

Hubert Laitko

## **Die Akademie im gesellschaftlichen Wandel. Historische Zäsuren als Prüfsteine akademischer Identität**

Akademien sind eine Spezies wissenschaftlicher Institutionen, die zur Langlebigkeit neigt<sup>1</sup>. Sie sind darin den klassischen Universitäten vergleichbar, deren Gründung auf das späte Mittelalter oder die frühe Neuzeit zurückgeht. Zugleich entstanden die neuzeitlichen Akademien nicht nur als ein weiterer Institutionentyp neben den Universitäten, sondern setzten diese auch voraus, und die einen förderten die Persistenz der anderen: „Es darf nicht übersehen werden, dass die Universitäten einen unverzichtbaren Unterbau der Akademien darstellten, ohne die letztere schlechthin nicht existenzfähig waren. Das gilt sowohl für die Ausbildung der überwiegenden Mehrzahl der Akademiemitglieder an den Universitäten als auch für viele Universitätsprofessoren, die Akademiemitglieder wurden“<sup>2</sup>. Obendrein wird im Selbstverständnis von Akademien Langlebigkeit nicht nur als historisches Faktum, sondern auch als hoch zu schätzender Wert betrachtet. Warum sonst wäre es im akademischen Leben so sehr erwünscht, sich einer möglichst langen Vergangenheit zu versichern?

Die Geschichte einer Institution kann man sich als einen Pfad in der historischen Zeit vorstellen. Ein solcher Pfad ist von seiner Umgebung nur relativ abgegrenzt. Oft ist die Grenze indes so deutlich ausgeprägt, dass die Entwicklung der betreffenden Einrichtung stabil und selbstbestimmt verläuft. Manchmal aber ergeben sich kritische Situationen, in denen sich der längere Zeit beschrittene Pfad nicht mehr fortschreiben lässt, Richtungsänderungen erzwungen werden, Entscheidungsalternativen auftreten oder gar die Fortexistenz der Institution selbst in Frage gestellt ist. Solche Situationen können entstehen, weil sich das Programm erschöpft hat, mit dem die Einrichtung an-

1 Einen gedrängten, international vergleichenden Überblick über die Geschichte des Akademiengedankens und der Institutionenform „Akademie“ gibt: Conrad Grau: *Berühmte Wissenschaftsakademien. Von ihrem Entstehen und ihrem weltweiten Erfolg.* Leipzig 1988.

2 Conrad Grau: *Die Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Eine deutsche Gelehrten-Gesellschaft in drei Jahrhunderten.* Heidelberg/Berlin/Oxford 1993, S. 41.

getreten ist, sie können jedoch auch eintreten, weil es in ihrer Umwelt zu Wandlungen kommt, die zwar mit dem internen Potential der Institution wenig oder gar nichts zu tun haben, aber nichtsdestoweniger den Schirm ihrer Selbständigkeit durchschlagen und ihre Existenzbedingungen erschüttern. Von dieser Art können Einwirkungen sein, die von politischen und sozialen Umwälzungen auf wissenschaftliche Einrichtungen ausgeübt werden. Es ist übrigens nicht leicht, kritische Phasen im Leben einer Institution zweifelsfrei zu identifizieren; interessengeleitete Traditionsbildung kann dazu neigen, Krisen retrospektiv zu verdecken oder auch zu überhöhen.

## I

Werfen wir unter diesem Gesichtspunkt einen Blick auf die historische Bahn jener Institution, die im Jahre 1700 als *Kurfürstlich Brandenburgische Sozietät der Wissenschaften* ins Leben trat und von der sich unsere wissenschaftliche Vereinigung, die den frühen Namen „Sozietät“ wieder zum Leben erweckt hat, geschichtlich herleitet. Die Risiken im Dasein einer Institution beginnen mit ihrer Gründung. Zumal bei wissenschaftlichen Einrichtungen sind Gründungen gemeinhin komplexe und oft riskante Vorgänge. Gewiss ist es für Instanzen, die über die Macht und über die Mittel dazu verfügen, eine leichte Übung, per Dekret ein Institut, eine Hochschule oder auch eine Akademie zu gründen; doch auf einem anderen Blatt steht, ob eine solche Kopfg Geburt auch lebens- oder gar entwicklungsfähig sein wird. Deshalb ist es immer perspektivreicher, wenn die Bewegung von den Wissenschaftlern selbst ausgeht und die Mächtigen – oft mit viel Mühe, List und Geduld – dafür gewonnen werden, ihr Placet zu geben. Von dieser Art war die Berliner Gründung, und viel mehr als ihr Placet gaben die Majestäten nicht, auch wenn Adolf von Harnack in seiner großen Akademiegeschichte als treuer Monarchist den brandenburgischen Kurfürsten und nachmaligen preußischen König Friedrich als Gründer der Sozietät feierte<sup>3</sup>. Lange war die Sozietät, das darf man nicht vergessen, ein selbstfinanzierender Verein, der sich die Mittel für seine Existenz mit Hilfe des ihm allergnädigst verliehenen Kalendermonopols beschaffte. Erst 1811, im Rahmen der preußischen Reformen, wurde das Kalendermonopol endgültig aufgehoben, und der preußische Staat übernahm in aller Form die Verpflichtung, die Akademie zu finanzieren.

3 „Das Entscheidende ist die *That*: darum verehren wir die Kurfürstin und ihren Gemahl sowie die muthigen Männer, die sie in Berlin berathen haben, als unsere Stifter“. – Adolf Harnack: Geschichte der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Erster Band – erste Hälfte. Berlin 1900, S. 69.

Es ist allgemein bekannt, dass Gottfried Wilhelm Leibniz, Enthusiast und schöpferischer Weiterdenker der Akademieidee und wohlvertraut mit den paradigmatischen Prototypen moderner Akademien in Paris und London, jahrzehntelang unermüdlich in verschiedenen europäischen Städten Versuche unternahm, die Gründung von Akademien anzuregen<sup>4</sup>. Warum gelang es ihm in diversen Fällen nicht, obwohl die Gründung von Akademien dem Geist der Zeit in der Erholungsphase nach dem Dreißigjährigen Krieg entsprach und mit dem europäischen Aufklärungsdenken korrespondierte? Warum kam er gerade in Berlin zum Zuge<sup>5</sup>, nicht aber beispielsweise in Dresden, wo er in Verbindung mit Ehrenfried Walther von Tschirnhaus nahezu zeitgleich einen Vorstoß unternahm<sup>6</sup>? Conrad Grau hatte das auf Harnack zurückgehende Bild kritisiert, das die Rolle von Leibniz bei der Sozietätsgründung einseitig überhöhte<sup>7</sup>, und sorgfältig die regionalen (brandenburgisch-preußischen) und lokalen Voraussetzungen zusammengetragen, ohne die die Sozietät keinen Nährboden gehabt hätte. Eduard Winter würdigte bereits 1960 in einer Ansprache vor dem Plenum der DAW die Leistung des reformierten Hofpredigers und Comenius-Enkels Daniel Ernst Jablonski und bemerkte: „Die hochfliegenden Pläne von Leibniz, dem ersten Akademie-Präsidenten, wurden, soweit sie überhaupt in jener Zeit durchführbar waren, von Jablonski realisiert“<sup>8</sup>. Ohnehin war dieser Nährboden, wie die folgenden Jahrzehnte deutlich werden ließen, noch sehr schwach.

Das lebhafte Interesse eines kleinen, aber engagierten Kreises gelehrter Männer in der Residenz, die Verbindung Leibniz' zu diesem Kreis ebenso wie sein über seine Bewerbung um die Nachfolge des verstorbenen brandenburgischen Hofhistoriographen Samuel Pufendorf aufgenommener Kontakt zu Staatsmännern in Berlin hätten wohl für sich genommen nicht ausgereicht,

- 4 Lotte Knabe: Leibniz' Pläne zur Gründung von wissenschaftlichen Sozietäten. – In: Spektrum. Mitteilungsblatt für die Mitarbeiter der DAW zu Berlin 12 (1966) 10, S. 346–350.
- 5 Hans-Stephan Brather (Hrsg.): Leibniz und seine Akademie. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der Berliner Sozietät der Wissenschaften 1697 – 1716. Berlin 1993.
- 6 Siegfried Wollgast: Leibniz, Tschirnhaus und der Dresdner Sozietätsplan. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 13 (1996) 5, S. 73–96.
- 7 Conrad Grau: Leibniz und die Folgen – Zur Wirkungsgeschichte des Leibnizschen Akademiekonzepts. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 38 (2000) 3, S. 5–26, hier S. 7–11.
- 8 Eduard Winter: In Memoriam Daniel Ernst Jablonski (1660 – 1741). – In: Mitteilungsblatt der DAW zu Berlin 6 (1960) 7, S. 345–346, hier S. 345. – Grau schreibt dazu: „Was Leibniz als der geistige Inspirator und der zumindest zeitweilig aktive Gestalter und was Jablonski als der aktive Wissenschaftsorganisator mit seinen engen Bindungen an den Hof mit der Sozietät geschaffen haben, hat allen Wendungen und Windungen zum Trotz Bestand gehabt. Man sollte ihre jeweils eigenen Anteile nicht gegeneinander aufrechnen, sondern unterstreichen, dass einer allein das ersehnte Ziel einer Sozietät in Berlin wohl nicht erreicht hätte“. Siehe: Grau, Leibniz (wie Anm. 7), S. 20.

das Projekt irreversibel in die Wirklichkeit umzusetzen. Der Glücksfall, der dies möglich machte, war ein fern von Brandenburg in die Wege geleitetes Ereignis – die Kalenderreform. Die im späten 16. Jh. unter Papst Gregor XIII. initiierte Kalenderreform war in Deutschland zunächst nur von den katholischen Ländern angenommen worden, so dass Territorien, in denen unterschiedlich datiert wurde und vor allem die großen kirchlichen Feste auf unterschiedliche Tage fielen, einander benachbart waren – eine Situation, die nicht nur grotesk, sondern bei zunehmendem Handel und Verkehr auch hinderlich war. Um diesen Übelstand zu beseitigen, hatte das *Corpus evangelicorum* beim Reichstag zu Regensburg über eine „Zeitvereinigung“ (wie Leibniz es nannte) verhandelt, und im September 1799 beschlossen die Evangelischen Stände des Reiches, in ihren Ländern nach dem 18. Februar des Folgejahres 11 Tage auszulassen, um so eine Kalenderangleichung zu erreichen. Die Herausgabe eigener Kalender war für die Staaten jener Zeit eine Prestigeangelegenheit, und es bedurfte astronomischer Beobachtungen und Berechnungen, um dies zu tun. Diese Konstellation war einzigartig günstig, um in Berlin den Bau einer Sternwarte durchzusetzen<sup>9</sup>.

Die Sternwarte hätte indes nicht unbedingt einer Akademie als Trägerin bedurft; dass sie aber als Einrichtung der Sozietät ins Leben trat, ermöglichte ihr die Existenz als ein kleines, gediegenes astronomisches Forschungsinstitut, dessen Ertrag deutlich über die bloße Dienstleistung für die Kalenderproduktion hinausging. Die Sozietät aber bedurfte der Sternwarte als Existenzgrundlage. Der berühmte Jenenser Gelehrte Erhard Weigel hatte als Experte die evangelischen Stände in Sachen Kalenderreform beraten und dabei den Gedanken entwickelt, auf Reichsebene ein Kalendermonopol zu begründen und aus den daraus entspringenden Einnahmen eine Akademie zu finanzieren. Leibniz griff diese Idee auf und bezog sie auf Brandenburg. Das war der kleine praktische Gedanke, ohne den die großartige Konzeption der Sozietät schwerlich Wirklichkeit geworden wäre, jedenfalls zu dieser Zeit<sup>10</sup>. Die grandiose Konzeption aber bestand, auf das Allerwesentlichste reduziert, in der Kombination dreier Prinzipien:

---

9 Dieter B. Herrmann, Karl-Friedrich Hoffmann (Hrsg.): *Die Geschichte der Astronomie in Berlin*. Berlin 2002, S. 23–31.

10 „Aber Erhard Weigel bleibt der Ruhm, nicht nur Leibniz auf’s Neue angespornt und den Gedanken der Kalenderverbesserung bei den protestantischen Ständen durchgesetzt, sondern auch den Plan des Kalendermonopols aufgebracht zu haben. Ohne diesen genialen Einfall wäre es in Berlin nie zu einer Societät der Wissenschaften gekommen, denn es fehlten die Mittel. Die Idee übernahm Leibniz als Erbschaft von Weigel....“ – Harnack, *Geschichte* (wie Anm. 3), S. 65–66.

1. des Prinzips, gelehrten Austausch mit aktiver Forschung zu verbinden;
2. des Prinzips, mathematische, Natur- und Geisteswissenschaften (von Sozialwissenschaften konnte damals noch kaum die Rede sein) in ein und derselben Institution zu vereinigen;
3. des Prinzips, die Entwicklungsbedürfnisse des Landes wissenschaftlich wahrzunehmen und auf sie zu reagieren.

Es mag hier dahingestellt bleiben, was an jedem dieser Prinzipien neuartig war; zusammengenommen bildeten sie jedenfalls eine Entwicklungsstufe des Akademiegedankens, die über die bis dahin in Europa realisierten Prototypen hinausging. Wie Grau feststellt, ergab sich die Entstehung der Sozietät in Berlin „zwar nicht zwangsläufig, so doch folgerichtig aus Entwicklungstendenzen, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus europäischer Sicht zu einer solchen Entscheidung hinführten. Was sich als ein lokales, insgesamt wenig beachtetes Ereignis an der Wende zum 18. Jahrhundert an der Spree vollzog, gewinnt seine historische Relevanz aus dem zeitgenössischen Umfeld und aus der Tatsache, dass aus kleinen Anfängen eine Akademie entstand, die in den folgenden Jahrhunderten maßgeblich Einfluss auf die Entwicklung der Wissenschaft zu nehmen vermochte“<sup>11</sup>.

## II

Die glücklich vollzogene Gründung anno 1700 bedeutete für die Sozietät keineswegs eine Garantie ihrer dauerhaften Entwicklung. Vielmehr folgte eine mehr als dreißigjährige Latenzphase, in der ihr zukünftiges Geschick unentschieden war, mehr aufgrund innerer Schwäche als aufgrund äußerer Einwirkungen. Die Berliner Gelehrtenngemeinde war zwar schon stark genug, um den von Leibniz ausgehenden Gründungsimpuls aufzunehmen und mitzutragen, aber sie war noch zu schwach, um ein permanentes wissenschaftliches Leben von hinreichender Qualität zu gewährleisten. Der Bau der Sternwarte schleppte sich hin und wurde erst 1708 fertiggestellt. Erst ein reichliches Jahrzehnt nach Ausstellung der Gründungsurkunde, im Januar 1711, wurde die Sozietät eröffnet. Leibniz, der in hannoverschen Diensten stand, war zwar zeitweise in Berlin, hauptsächlich aber wirkte er als Fern-Präsident per Korrespondenz von Hannover aus. Er hatte es für wesentlich gehalten, dass die Sozietät mindestens jedes Jahr einen Band mit Abhandlungen herausbrächte, um für die gelehrte Welt Europas überhaupt wahrnehmbar zu sein. Tatsächlich erschien der erste Band der *Miscellanea Berolinensia* nicht früher als

11 Grau, Die Preußische (wie Anm. 2), S. 13.

1710 – zum zweiten raffte sich die Sozietät 1723 auf, da war Leibniz schon sieben Jahre tot.

Es kann auch nicht verschwiegen werden, dass man in Berlin Leibniz' überwiegende Abwesenheit nutzte, um ihn nach und nach auszubooten, unter Einsatz kleinlicher und teilweise intriganter Mittel. Obwohl es im Berlin jener Jahre durchaus respektable Wissenschaftler gab, war niemand unter ihnen, der Leibniz intellektuell das Wasser hätte reichen können. 1711 war er zum letzten Mal in Berlin. Die Sozietät bereitete ihm die Schande, seinen Tod 1716 mit keinem Wort zur Kenntnis zu nehmen. Bereits 1705 und 1706 sei, so Harnack, die Sozietät „dem Untergang nahe“ gewesen, und er nannte sie eine „verfrühte Schöpfung“<sup>12</sup>. Über die Phase nach Leibniz' Tod gab er, der das Verhältnis des „Soldatenkönigs“ zur Wissenschaft durchaus differenziert bewertete, das folgende Urteil ab: „Nachdem Leibniz Berlin verlassen hatte, ging es mit der Societät abwärts. Die Überlieferung, dass sie erst unter dem Druck Friedrich Wilhelms I. verkümmert sei, ist falsch. Sie war niemals lebendig gewesen – nur ihre Seele, Leibniz, war lebendig. Als er gezwungen wurde, sich zurückzuziehen und seine Thätigkeit auf das Nothwendigste zu beschränken, zeigte es sich, *noch zur Zeit Friedrich's I.*, dass sie kaum lebensfähig war“<sup>13</sup>.

Es fragt sich, warum sie diese lange Schwächephase überhaupt überdauert hat. Vielleicht war es einfach nur der Fall, weil Friedrich Wilhelm I., der sie nicht mochte und nicht förderte, es nicht der Mühe wert hielt, ihre Auflösung zu dekretieren. Plausibler ist aber die Annahme, dass es dem auf strenge Ökonomie bedachten König praktikabel erschienen sein könnte, die Sozietät mit ihren Kalendereinkünften für die damals in Berlin erfolgenden bemerkenswerten Entwicklungen auf medizinischem Gebiet in die Pflicht zu nehmen, zumal mehrere ihrer Mitglieder an diesen Entwicklungen maßgeblich beteiligt waren. Am Gedeihen der Medizin war der König schon unter militärischen Gesichtspunkten sehr interessiert. Das 1713 eingerichtete *Theatrum Anatomicum*, in dem Christian Maximilian Spener im November dieses Jahres die erste öffentliche Sektion in Berlin durchgeführt hatte, wurde 1717 der Sozietät kostenpflichtig angegliedert, und sie war auch weiter zum Zahlen verpflichtet, als daraus 1723 mit dem *Collegium Medico-chirurgicum* die erste medizinische Fachschule in Deutschland hervorging. Das generelle wissenschaftliche Leben an der Sozietät erfuhr damit keine nennenswerte Belebung.

12 Harnack, Geschichte (wie Anm. 3), S. 144, S. 213.

13 Ebd., S. 183.

Süffisant schrieb Harnack über sie: „Nach Leibnizens Tode wurde ihr Zustand womöglich ‚noch schläfriger‘, und die 5 ziemlich dünnen Bände *Miscellanea*, die sie in den Jahren 1713 bis 1740 hat erscheinen lassen – die einzigen Zeugnisse ihres Lebens –, sind ihr vom Könige gleichsam abgepresst worden“<sup>14</sup>. Friedrich Wilhelm hatte nämlich verlangt, dass jedes Mitglied der Sozietät pro Jahr mindestens eine wissenschaftliche Arbeit liefern sollte.

Die lange Latenzperiode, in der das Schicksal der Sozietät ungewiss war, endete erst 1733, als mit Adam Otto von Viereck ein energischer und interessierter höherer Beamter das Amt ihres Protektors übernahm. Er setzte beim König die Berufung von Daniel Ernst Jablonski, der zu den Gründern der Sozietät gehört hatte, zu ihrem Präsidenten durch. Der Betrieb der Sozietät gewann eine gewisse Regelmäßigkeit. Bei seinem Tod einige Monate nach der Thronbesteigung Friedrichs II. hinterließ er diesem eine, wie Grau bemerkte, „zwar den veränderten Bedingungen nicht entsprechende, aber reformierbare Sozietät“<sup>15</sup>.

### III

Bei weitem nicht jeder Wechsel auf dem Thron in der Zeit der preußisch-deutschen Monarchie bedeutete für die Berliner Akademie ein nennenswertes Ereignis oder gar einen Einschnitt. Aber der Regierungsantritt Friedrichs II. im Jahre 1740 kann ohne Zweifel als eine Zäsur bezeichnet werden. Seine Bedeutung bestand – noch vor den organisatorischen und personellen Änderungen, die er beförderte – in erster Linie darin, dass Friedrich der Sozietät positives Interesse entgegenbrachte und ein geistvoller Monarch war, der den Akademikern in der Wissenschaft selbst, also in ihrem eigentlichen Metier, als Gleicher unter Gleichen gegenüberreten konnte. Ferner verstand er, dass der Rang einer Akademie in erster Linie davon bestimmt wird, ob sie Gelehrte von Weltruf in ihren Reihen hat. Er beschaffte der Akademie Leonhard Euler und Pierre Louis Moreau de Maupertuis, den er zu ihrem Präsidenten machte, knüpfte einen engen Kontakt zu Jean le Rond d’Alembert und verhalf ihr so zu einem internationalen Auftritt, der Beachtung hervorrief.

Allerdings war der Übergang vom Soldatenkönig zu Friedrich II. in der Akademiegeschichte von einer merkwürdigen Irritation begleitet. Während die Sozietät unter dem Protektorat Vierecks weiterbestand, sammelte sich im Umfeld des jungen Königs ein Kreis von Persönlichkeiten mit vielseitigen

14 Ebd., S. 219.

15 Grau, *Die Preußische* (wie Anm. 2), S. 79.

geistigen Interessen, dessen Initiatoren der Diplomat und Historiker Caspar Wilhelm von Borcke und der Militär und Geograph Samuel Graf von Schmettau waren; 1743 organisierte sich dieser Kreis als *Nouvelle Société Littéraire*. Die temporäre Zweigleisigkeit ist um so merkwürdiger, als nicht nur das Themenspektrum der neuen *Société* ebenfalls von der Mathematik bis zur Literaturgeschichte reichte, sondern auch die Vortragenden größtenteils Mitglieder der alten Sozietät waren. Auf Vorschlag Schmettaus trat jedoch alsbald eine Kommission zusammen, aus deren Verhandlungen 1744 die Vereinigung beider zur Königlichen Akademie der Wissenschaften hervorging. Absichten, die Mitgliedschaft zu selektieren, konnten sich in den Verhandlungen nicht durchsetzen; fast alle Mitglieder beider Sozietäten fanden in die neu formierte Akademie Aufnahme. Conrad Grau – wir sind in Fragen der Berliner Akademiegeschichte immer wieder auf sein kenntnisreiches und ausgewogenes Urteil angewiesen – sagt, es zeuge von der Einsicht des Königs, „wenn er unter dem Einfluss seiner Ratgeber auf die Vereinigung setzte und nicht auf die Bevorzugung einer der Gesellschaften oder gar die Abschaffung beider“<sup>16</sup>. Anno 1991 hatte es an der Weisheit der Ratgeber gefehlt oder an ihrem Einfluss und jedenfalls an der Einsicht der in Berlin Regierenden, es dem großen Friedrich gleichzutun.

Auch die Reorganisation von 1744 war nur eine Zwischenstufe. Zwei Jahre später übernahm der nach Berlin übergesiedelte Maupertuis die Präsidentschaft, aus der Akademie der Wissenschaften wurde eine *Académie Royale des Sciences et Belles Lettres*, und das neue Statut war ganz auf die Person des Präsidenten zugeschnitten. Diese autokratische Verfasstheit mochte zur Struktur des Absolutismus passen – für die Akademie erwachsen daraus neue und letztlich existentielle Schwierigkeiten, besonders, als nach Maupertuis' Tod 1759 der König selbst immer rigider in ihre Angelegenheiten hineinregierte. So war die Lage der Akademie unter der Herrschaft Friedrichs II. durchaus ambivalent, aber das Prekäre an ihrer Situation hing weniger mit den persönlichen autokratischen Neigungen des Königs zusammen als vielmehr mit dem weitaus grundlegenden Umstand, dass mit dem Aufkommen bürgerlicher Verhältnisse der aufgeklärte Absolutismus überhaupt an seine Grenzen gelangt war. Doch noch nicht der Tod Friedrichs im Jahre 1786, sondern erst die Konsequenzen aus dem militärischen Zusammenbruch Preußens im frühen 19. Jahrhundert konfrontierten die Akademie unentzinnbar mit der Notwendigkeit, sich bei Strafe des Untergangs auf eine veränderte Rolle ein-

16 Ebd., S. 91.

zulassen. Rudolf Vierhaus sagt, seit der Reform von 1744 sei sie eine „friderizianische“ Akademie gewesen, „und zwar so sehr, dass auch sie in die Erstarrung und Funktionskrise des späten friderizianischen Systems des aufgeklärten Absolutismus hineingezogen wurde. Über ihre Reformbedürftigkeit wurde nach Friedrichs Tod in Berliner Hof- und Regierungskreisen offen gesprochen, selbst über ihre Aufhebung“<sup>17</sup>.

Das entscheidende Problem für die Akademie ergab sich im Kontext der preußischen Reformen daraus, dass in der Hauptstadt als eine für den Wiederaufstieg des Staates wesentliche Maßnahme eine Universität neuer Art errichtet und damit die gesamte städtische Wissenschaftslandschaft einschneidend verändert werden sollte. Bis dahin hatte, grob gesagt, das Prinzip gegolten, dass die Universitäten dazu da waren, das Bekannte und Bewährte zu lehren, während die Aufgabe, neues Wissen zu gewinnen und zu prüfen, den Akademien und gelehrten Gesellschaften zufiel. Bereits Jahrzehnte zuvor hatten progressive Denker unter den Universitätsprofessoren gegen das Dogma einer bloß repetitiven Hochschullehre aufbegehrt, so in Halle oder in Jena, aber eine erklärte Forschungsuniversität, an der die Professoren ausdrücklich zur Forschung und zur forschungsbetonten Lehre verpflichtet waren und in erster Linie nach ihrer Forschungsleistung bewertet wurden, entstand erst 1810 in Berlin<sup>18</sup>. Damit war es nicht abwegig, die Frage aufzuwerfen, ob man Akademien künftighin überhaupt noch benötigen würde. Es war Wilhelm von Humboldt selbst, mit dessen Namen man die institutionelle Grundidee der neuen Universität verbindet, der in seiner Denkschrift „Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin“ fragte, „ob es wirklich noch der Mühe wert ist, neben einer Universität eine Akademie zu errichten oder zu erhalten?“<sup>19</sup>.

Freilich beantwortete er sie keineswegs verneinend. Vielmehr konzipierte er den wissenschaftlichen Betrieb in Berlin als eine „Gesamtanstalt“, deren drei „unabhängige und integrante Theile“ die Akademie, die Universität und

---

17 Rudolf Vierhaus: Die Organisation wissenschaftlicher Arbeit. Gelehrte Sozietäten und Akademien im 18. Jahrhundert. – In: Die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich. Hrsg. von Jürgen Kocka unter Mitarbeit von Rainer Hohlfeld und Peter Th. Walther. Berlin 1999, S. 3–21, hier S. 16.

18 Walter Rüegg: Ortsbestimmung. Die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften und der Aufstieg der Universitäten in den ersten zwei Dritteln des 19. Jahrhunderts. – In: Die Königlich (wie Anm. 17), S. 23–40.

19 Wilhelm v. Humboldt: Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin. – In: Gelegentliche Gedanken über Universitäten von J. J. Engel, J. B. Erhard, F. A. Wolf, J. G. Fichte, F. D. E. Schleiermacher, K. F. Savigny, W. v. Humboldt, G. F. W. Hegel. Hrsg. von Ernst Müller. Leipzig 1990, S. 273–283, hier S. 279.

die „Hilfsinstitute“ sein sollten<sup>20</sup>. „Hilfsinstitute“ in Humboldts Sinn waren Infrastruktureinrichtungen wie Bibliotheken, aber auch Forschungsstätten wie die Sternwarte oder das Laboratorium. Humboldts großer – und für die Akademie als Institution rettender – Gedanke war nun, dass Akademie und Universität zwar institutionell, keineswegs aber personell geschieden sein sollten. Es sei vielmehr sinnvoll, „sie dergestalt miteinander zu verbinden, dass, obgleich ihre Tätigkeit abgesondert bleibt, doch die einzelnen Mitglieder nicht immer bloß ausschließend der einen oder andern gehören. In dieser Verbindung lässt sich nun das abgesonderte Bestehen beider auf eine neue und treffliche Art benutzen“<sup>21</sup>. Eine enge personelle Verflechtung beider Institutionentypen bestand bis in das 20. Jh. hinein auch in anderen deutschen Städten wie München, Leipzig und Göttingen, in denen es sowohl eine Universität als auch eine Akademie gab. Sie führte „zu der durchaus charakteristischen Situation, dass in Berlin vielfach dieselben Persönlichkeiten der auch räumlich Unter den Linden benachbarten Einrichtungen zugleich über Berufungen an die Universität und über Wahlen in die Akademie entschieden“<sup>22</sup>. Das mit der Berliner Universitätsgründung getroffene institutionelle Arrangement lief allerdings darauf hinaus, dass die Akademie ihren zwar bescheidenen, aber für jene Zeit durchaus angemessenen Bestand an Forschungseinrichtungen an die Universität verlor. Das war kein gravierendes Problem, solange bei den Ordentlichen Mitgliedern der Anteil jener, die zugleich als Ordinarien an der hiesigen Universität wirkten, sehr groß war. Aber das veränderte sich natürlich im Laufe der Zeit, je mehr die Vielfalt der wissenschaftlichen Einrichtungen in der Region zunahm und je mehr davon durch Mitglieder in der Akademie vertreten waren. Soweit die Akademiemitglieder laut Statut das Recht hatten, an der Universität zu lehren, und umgekehrt die Hochschullehrer zugleich Akademiemitglieder waren, verwirklichte sich auch die von Humboldt konzipierte Symbiose der beiden Einrichtungen. Aber der Grad der personellen Überschneidung und Durchdringung nahm mit dem Wachstum des universitären Lehrkörpers unvermeidlich ab, denn an der Akademie blieb die Stellenzahl beschränkt.

Das Statut von 1812 bedeutete zwangsläufig, dass die Akademie mehr Gelehrtengesellschaft als eigenständige Forschungsinstitution wurde. Dies musste kein Verlust sein, auch wenn es vielfach so empfunden wurde: Denn

20 Ebd., S. 283.

21 Ebd., S. 281.

22 Conrad Grau: Akademie – Stadt – Wissenschaft. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 32 (1999) 5, S. 43–53, hier S. 48.

die Aufgabe, den wissenschaftlichen Austausch zwischen Gelehrten unterschiedlicher disziplinärer und institutioneller Herkunft auf hohem Niveau zu gewährleisten, war eine Funktion *sui generis*, die von keiner anderen Institution als der Akademie mit gleicher Effizienz wahrgenommen werden konnte. Allerdings sah sich die Akademie durch den Rollenwandel, dem sie unterworfen war, dazu herausgefordert, eine Nische zu suchen, in der sie weiterhin Forschungsprojekte organisieren und verwirklichen konnte. Eine solche Nische fand sie mit den Unternehmungen systematisierenden, sammelnden und editorischen Charakters, die von akademischen Kommissionen initiiert und betreut wurden. Bald nach der Verabschiedung des neuen Statuts trat mit August Boeckhs griechischem Inschriftenwerk die erste dieser Unternehmungen ins Leben, zahlreiche weitere folgten ihr in späteren Jahrzehnten<sup>23</sup>.

Das Design, das die Akademie im Kontext der preußischen Reformen erhalten hatte, garantierte ihr etwa ein Jahrhundert stabiler, fruchtbarer, ungefährdeter Entwicklung – und das, nachdem sie im Reformprozess beinahe selbst zur Disposition gestanden hätte. Auch die Ersütterungen der 1848er Revolution berührten sie nur wenig<sup>24</sup>.

#### IV

Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass die akademischen Unternehmungen nach dem in ihnen realisierten Typ der Forschung und der Forschungsorganisation ein Gegenstück zu jener Art von Forschung waren, die nach dem Humboldtschen Ideal der Hochschullehrer in „Einsamkeit und Freiheit“ – also individuell oder allenfalls in vertrauter Gemeinschaft mit wenigen ausgewählten Schülern – betreiben sollte. Die akademische Unternehmung war gekennzeichnet durch die entsagungsreiche „Kärnerarbeit“ vieler, die zu einem großen Gemeinschaftswerk beitrugen, dessen Dauer zudem nicht selten die Lebenszeit eines einzelnen Gelehrten überstieg. So formte sich im akademischen Rahmen und an Gegenständen, die gemeinhin nicht an der Front der Forschung angesiedelt waren, das Profil des arbeitsteilig gegliederten außeruniversitären Forschungsinstituts. Die institutionelle Innovation, die sich dar-

23 Laetitia Boehm: Langzeitvorhaben als Akademieaufgabe. *Geschichtswissenschaft in Berlin und München*. – In: *Die Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1914 – 1945*. Hrsg. von Wolfram Fischer unter Mitarbeit von Rainer Hohlfeld und Peter Nötzoldt. Berlin 2000, S. 391–434.

24 Gerhard Dunken: Die Einstellung der Berliner Akademie zur bürgerlichen Revolution von 1848 und ihre Forderungen. – In: *Spektrum. Mitteilungsblatt für die Mitarbeiter der DAW zu Berlin* 8 (1962) 4, S. 214–217.

in vorbereitete, blieb jedoch nach außen verborgen und gewann keine organisatorisch und rechtlich eigenständige Gestalt<sup>25</sup>.

Als nun im späten 19. Jahrhundert der Forschungsbedarf von Wissenschaft und Gesellschaft auf breiter Front die Grenzen dessen zu überschreiten begann, was noch in Personalunion mit der universitären Lehre erledigt werden konnte, wäre es naheliegend gewesen, nach der genannten strukturellen Vorleistung die nun notwendig werdenden außeruniversitären Forschungsinstitute – oder zumindest die grundlagenorientierten unter ihnen – der Akademie zuzuordnen. Im späten 19. und in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts fehlte es nicht an Aktivitäten der Akademie, die in diese Richtung gingen. Vorschläge wurden unterbreitet, diskrete Verhandlungen geführt, und der damals einflussreichste und weitsichtigste preußische Wissenschaftspolitiker, Friedrich Althoff, war keineswegs abgeneigt. Nichtsdestoweniger ging die Akademie bei diesem Spiel leer aus. Es war für ihre Vertreter – die sich selbst an der Spitze der wilhelminischen Wissenschaftsaristokratie sahen – ein ernüchternder oder gar deprimierender Eindruck, als Kaiser Wilhelm II. anlässlich der Feierlichkeiten zum Universitätsjubiläum 1910 die Absicht bekannt gab, für die zu gründenden Forschungsinstitute eine neue Gesellschaft zu errichten: eben jene, die dann seinen Namen erhielt und aus der nach dem zweiten Weltkrieg die Max-Planck-Gesellschaft hervorging.

„Wir können uns das Erstaunen und auch den Groll der nicht in die Gründungsverhandlungen eingeweihten Akademiemitglieder nicht groß genug vorstellen“<sup>26</sup>, schreibt Bernhard vom Brocke, und er bemerkt auch: „Warum damals der Akademie die Forschungsinstitute versagt blieben und unter Ausnutzung der Kompetenz der Akademie, aber unabhängig von ihr eine neue Trägergesellschaft von Forschungsinstituten ins Leben gerufen wurde, ist eine von der Forschung noch nicht hinreichend untersuchte und schlüssig ge-

25 Conrad Grau: Genie und Kärner – zu den geistesgeschichtlichen Wurzeln des Harnack-Prinzips in der Berliner Akademietradition. – In: Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft und ihre Institute. Studien zu ihrer Geschichte: Das Harnack-Prinzip. Hrsg. von Bernhard vom Brocke und Hubert Laitko. Berlin/New York 1996, S. 139–144; Hubert Laitko: Persönlichkeitszentrierte Forschungsorganisation als Leitgedanke der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft: Reichweite und Grenzen, Ideal und Wirklichkeit. – In: Ebd., S. 583–632, hier S. 590–594.

26 Bernhard vom Brocke: Verschenkte Optionen. Die Herausforderung der Preußischen Akademie durch neue Organisationsformen der Forschung um 1900. – In: Die Königlich (wie Anm. 17), S. 119–147, hier S.121; siehe auch: Hubert Laitko: Die Preußische Akademie der Wissenschaften und die neuen Arbeitsteilungen. Ihr Verhältnis zum „Kartell“ der deutschsprachigen Akademien und zur Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. – In: Ebd., S. 149–173, hier S. 162–170.

klärte Frage<sup>27</sup>. Substantiell verlor die Akademie bei dieser Entscheidung nichts, was sie zuvor besessen hatte. Da aber mit der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (KWG) ein neuer starker und mit der Gründung weiterer Institute immer stärker werdender Akteur in die Wissenschaftslandschaft eingetreten war, wurde die Akademie unvermeidlich an die Peripherie gedrängt. Von ihren Sachwaltern wurde diese Marginalisierung schmerzlich empfunden. In seinem vielbesprochenen Brief vom 28. Oktober 1912 zeichnete Adolf von Harnack, der Präsident der KWG, dem Akademie-Klassensekretar Hermann Diels die tröstliche Vision eines künftigen Zusammengehens der beiden Einrichtungen<sup>28</sup>. Wie dieser Brief damals auch immer gemeint gewesen sein mag – in der Akademiesdiskussion nach dem zweiten Weltkrieg tauchte er wie ein *Deus ex machina* auf und bewies große Wirksamkeit, indem er der Absicht, die Deutsche Akademie der Wissenschaften mit eigenen Forschungsinstituten auszustatten, die historische Weihe gab.

## V

In der Zwischenkriegszeit war die marginale Position der Akademie in der Wissenschaftslandschaft für sie nicht nur ein Nachteil. Sie bedeutete, dass die Akademie weder im Guten noch im Bösen im Zentrum der Wissenschaftspolitik stand. Als Institution gehörte sie in der Weimarer Republik keineswegs zur Avantgarde der Demokratie. Die mit dem Übergang von der Monarchie zur Republik verbundenen gesellschaftlichen Umgestaltungen tangierten sie wenig. Wie Wolfgang Hardtwig berichtet, tagte sie am 14. November 1918 – wenige Tage nach dem Novemberumsturz in Berlin – mit 43 von 65 Mitgliedern, behandelte dabei vorwiegend Routineangelegenheiten und billigte den Antrag des Sekretars, „die Sitzungen und sonstigen Arbeiten sollten so gut und so lange es ging regelmäßig fortgesetzt werden“<sup>29</sup>. Ein so engagierter

27 Vom Brocke, *Verschenkte* (wie Anm. 26), S. 146.

28 Im vollen Wortlaut wurde dieser Brief 1998 im Dokumentenanhang der Dissertationsschrift von Peter Nötzoldt veröffentlicht: Peter Nötzoldt: *Wolfgang Steinitz und die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Zur politischen Geschichte der Institution (1945–1968)*. Phil. Diss. Humboldt-Univ. zu Berlin. Berlin 1999. Dokument Nr. 1, S. 275–277. Zuvor waren nur Auszüge veröffentlicht worden. Ein Vorschlag zur Interpretation dieses Briefes wird entwickelt in: Conrad Grau: „...dass die beiden Gesellschaften in Frieden nebeneinander stehen und zusammenarbeiten“. *Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften und die Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin*. In: *Dahlemer Archivgespräche Bd. 1. Für das Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft* hrsg. von Eckart Henning. Berlin 1996, S. 34–46.

29 Wolfgang Hardtwig: *Die Preußische Akademie der Wissenschaften in der Weimarer Republik*. – In: *Die Preußische* (wie Anm. 23), S. 25–51, hier S. 25.

und eigenwilliger Demokrat wie das Akademiemitglied Albert Einstein war in seinem ganzen politischen Habitus alles andere als ein typischer Vertreter dieser auf Autonomie und elitäres Selbstbewusstsein bedachten Körperschaft. In diesen Jahren lebte die Akademie mit geringen Mitteln und wurde vergleichsweise wenig beachtet, aber auch nicht in Frage gestellt.

Ihr marginaler Status ließ die Akademie nach der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus in die Kategorie der für das Regime minder bedeutenden Institutionen geraten, bei denen die Umstellung auf das Führerprinzip nicht vordringlich erschien und deshalb erst relativ spät erfolgte. Sie stand auch nicht im Zentrum der antisemitischen Vertreibungsaktionen, die die neuen Machthaber von den Institutionen des geistigen Lebens als erste Ergebnheitsbekundung forderten – freilich nicht durch eigenes Geschick oder eigenen Mut. Einstein als ihr weltweit bekanntestes jüdisches Mitglied hatte das Glück, zum Zeitpunkt der Machtübernahme zu einem wissenschaftlichen Gastaufenthalt in den USA zu weilen. Er erwies der Akademie einen letzten Liebesdienst, indem er selbst seinen Austritt erklärte und so jener Institution, die ihm rund zwei Jahrzehnte lang wissenschaftliche Heimat gewesen war, die Schande ersparte, ihn förmlich ausschließen zu müssen<sup>30</sup>. Doch auch so war das unwürdige Taktieren der Akademie im Zusammenhang mit dem „Fall Einstein“ alles andere als ein Ruhmesblatt. Unter dem NS-Regime ging ihre nahezu gänzlich widerstandslose Anpassung an die herrschenden Verhältnisse so weit, dass sie es eher ihrer Marginalität als ihrer Gesinnung zu danken hatte, nicht in größerem Maße in die Verbrechen des Regimes einbezogen worden zu sein. So wird man wohl dem resümierenden Urteil von Peter Th. Walther zustimmen müssen: „Es änderte sich nach 1933 nichts daran, dass die Akademie am Rande der wissenschaftlichen Institutionen Deutschlands stand. Sie gewann nichts durch die gravierenden Reorganisationen im Wissenschaftssystem, sie blieb ein exklusiver, staatsnaher Klub, in dem nach 1939 an der Parteiverbundenheit der deutlichen Mehrheit der Mitglieder kein Zweifel mehr bestand. Es gelang der Akademie nicht, Forschungspotentiale an sich zu binden, sie war aber auch kein Zentrum der wissenschaftlichen Debatten“<sup>31</sup>.

---

30 Siegfried Grundmann: Einsteins Akte. Wissenschaft und Politik – Einsteins Berliner Zeit. Zweite Aufl. Berlin/Heidelberg/New York 2004, S. 442–450.

31 Peter Th. Walther: „Arisierung“, Nazifizierung und Militarisierung. Die Akademie im „Dritten Reich“. – In: Die Preußische (wie Anm. 23), S. 87–118, hier S. 117.

**VI**

Nach dem Verhalten, das die Preußische Akademie der Wissenschaften im Dritten Reich an den Tag gelegt hatte, war es keineswegs sicher, dass sie dessen Zerschlagung überdauern würde. Es bedurfte eines weitsichtigen Abwägens des großen, auf Leibniz' Ideen zurückgehenden Akademiekonzepts, das diese Institution ihrer Herkunft nach verkörperte, gegen die frustrierende Erfahrung der jüngsten Vergangenheit, um in ihr überhaupt etwas Bewahrenswertes zu erkennen<sup>32</sup>. Im Angesicht der frischen Wunden des Terrors und des Krieges war es weder für die Vertreter der Siegermächte noch für die deutschen Antifaschisten leicht, jene Gelassenheit des Geistes aufzubringen, ohne die eine solche Weitsicht nicht zu haben war. Viel hatte dazu beigetragen, dass ein kleiner Kreis von in Berlin verbliebenen Akademiemitgliedern um Johannes Stroux<sup>33</sup>, Ludwig Diels und Fritz Hartung schon Anfang Juni 1945 von sich aus die Arbeit wieder aufnahm und sich dabei bemühte, nicht „business as usual“ zu machen, sondern ernsthaft Lehren aus der jüngsten Vergangenheit zu ziehen; so wurden bereits Ende Juli, noch ehe die offizielle Entnazifizierungskampagne begonnen hatte, acht NS-belastete Mitglieder ausgeschlossen. Bis auf weiteres erhielt die Akademie ihre Finanzierung über

32 In ihren einführenden Bemerkungen zur Publikation der Aufzeichnung eines 1984 geführten Zeitzeugengesprächs betonen Scheler und Hartkopf die ganze Schwierigkeit der damaligen Situation: „Die Preußische Akademie befand sich am Kriegsende 1945 in einer prekären Lage. Sie hatte die Jahre zwischen 1933 und 1945 weder unbelastet noch unbeschadet überstanden, hatte zwischen intellektueller Verweigerung, innerem Widerstand und williger Botmäßigkeit gegenüber den braunen Machthabern laboriert, hatte sich dem Nazisystem gefügt, sich kompromittieren lassen und angesehenste Mitglieder aus ‚rassischen‘ und politischen Gründen verloren. So war ihr Schicksal in den Nachkriegstagen durchaus ungewiss, zumal sie auch international wegen ihrer Willfährigkeit gegenüber dem Hitler-Regime isoliert dastand. In dieser schwierigen Situation bedurfte es der Zuversicht und der Beharrlichkeit einiger politisch unbelasteter, persönlich integrierender Akademiemitglieder, um nach Wegen zur Fortführung der Akademie zu suchen und dafür Verbündete zu gewinnen.“ – Werner Scheler, Werner Hartkopf: Gespräch über die Wiedereröffnung der Berliner Akademie nach dem Zweiten Weltkrieg und über den Neubeginn ihrer Tätigkeit. In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 32 (1999) 5, S. 108–139, hier S. 109.

33 Johannes Irscher weist darauf hin, dass Stroux bereits seit 1937 der Berliner Mittwochs-Gesellschaft angehörte und sich rege an ihrer Tätigkeit beteiligte. Diese Mitgliedschaft habe dazu beigetragen, „dass Stroux die nationalsozialistische Herrschaft als ein Verhängnis erkannte und von der Notwendigkeit einer grundlegenden Wende überzeugt war“. – Johannes Irscher: Johannes Stroux – der erste Präsident der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 15 (1996) 7/8, S. 37–41, hier S. 41. – Zur Persönlichkeit von Stroux siehe auch: Sören Flachowsky: Neuaufbau und Wiederbeginn. Der Wissenschaftsorganisator Johannes Stroux an der Berliner Universität 1945 – 1947. In: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 7. Hrsg. von Rüdiger vom Bruch, Marie-Luise Bott und Andreas Eckart. Stuttgart 2004, S. 191–214.

den im Mai 1945 von der sowjetischen Besatzungsmacht eingesetzten Magistrat. Aber auch das lief keineswegs automatisch. Bei einer Unterredung, die Präsident Stroux und der zunächst weiter für die Akademie tätige bisherige Direktor Helmuth Scheel am 19. Juni 1945 mit Vertretern des Magistrats hatten, erklärte einer der letzteren laut Aktennotiz, er sei sich nicht sicher, „ob die Akademie überhaupt noch bestehe, und nicht vielmehr neu gegründet werden müsse“. Das war, wie Roland Köhler bemerkt, ein „für die Akademie bedrohlicher Einwand“<sup>34</sup>. Diesen Einwand konnte Stroux mit dem Hinweis parieren, dass die russische Regierung nach 1917 die alte zaristische Akademie nicht angetastet, sondern ihr die Weiterarbeit ermöglicht habe. Diese Argumentation von Stroux war nicht nur ein taktischer Tribut an die Verhältnisse des Besatzungsregimes, sondern auch historisch stichhaltig, und sie bezeugt zudem, dass die von den Berliner Akademikern in jener Zeit wiederholt vorgenommene Berufung auf das sowjetische Muster nicht den dort üblichen Organisationsstrukturen und Leitungspraktiken (die zudem zu jener Zeit in Berlin kaum bekannt gewesen sein dürften) galt, sondern dem Respekt vor der institutionellen und personellen Kontinuität der Russischen Akademie der Wissenschaften, den die Sowjetregierung in der Situation des Übergangs bewiesen hatte<sup>35</sup>.

Eine unerwartete und wesentlich gravierendere Schwierigkeit ergab sich bald nach der Herstellung der alliierten Viermächteverwaltung für die noch ungeteilte Stadt: In einer Anweisung der Alliierten Kommandantur vom 27. Oktober 1945 wurde festgelegt, dass der Etat der Akademie aus dem Haushalt des Magistrats zu streichen sei. Wie Grau angibt, sind die Gründe dafür „nicht ersichtlich, solange die entsprechenden Unterlagen nicht zugänglich sind. Da die Kommandantur einstimmig entscheiden musste, könnten sie sowohl bei den Westmächten als auch beim sowjetischen Vertreter gelegen haben“<sup>36</sup>. Damit stand die Fortexistenz der Akademie auf Messers Schneide. Peter Nötzoldt, Conrad Grau und Roland Köhler haben die komplizierten Aktivitäten

34 Roland Köhler: Zur Akademie-Konzeption von Johannes Stroux 1945. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 15 (1996) 7/8, S. 43–58, hier S. 47. – Anscheinend war die angeführte Äußerung kein Einzelfall; Scheler und Hartkopf schreiben: „Es gab bei einzelnen Funktionären der deutschen Verwaltungsbehörden anfangs sogar Überlegungen, die Akademie wegen ihrer Willfährigkeit gegenüber dem Hitlerregime zu schließen“. Siehe: Scheler, Hartkopf, Gespräch (wie Anm. 32), S. 110.

35 Sowjetmacht und Wissenschaft. Dokumente zur Rolle Lenins bei der Entwicklung der Akademie der Wissenschaften. Hrsg. von Günter Kröber und Bernhard Lange. Berlin 1975.

36 Conrad Grau: Die Berliner und andere deutsche Akademien nach dem Zweiten Weltkrieg. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 15 (1996) 7/8, S. 5–19, hier S. 7.

aufgehellt, die jene alliierte Entscheidung auslöste<sup>37</sup>. Ungeachtet aller Bemühungen von deutscher Seite bestätigte die Alliierte Kommandantur ihre Anweisung vom Herbst 1945 in einem am 15. März 1946 gefassten Beschluss noch einmal. Der Magistrat, der bis dahin das Anliegen der Akademie unterstützt hatte, sah sich nunmehr gezwungen, von ihr die Kündigung ihrer Mitarbeiter zum 31. Mai 1946 zu verlangen. Daraufhin sprach die Akademieleitung die verlangten Kündigungen unverzüglich aus und ging zugleich an die Presse.

Im Juni 1946 teilte Paul Wandel, der Präsident der von der sowjetischen Besatzungsmacht für ihre Zone eingerichteten Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung, in einem Schreiben an Johannes Stroux mit, dass die Finanzierung der Akademie nunmehr von seiner Institution übernommen würde. Mit dieser Beilegung der Existenzkrise der Berliner Akademie war der Weg frei für ihre Wiedereröffnung als Deutsche Akademie der Wissenschaften (DAW) zu Berlin an einem symbolträchtigen Datum, nämlich zum 300. Geburtstag von Gottfried Wilhelm Leibniz im Sommer 1946, mit der ihr Neuaufbau als nunmehr mit Instituten ausgestattete Forschungsakademie begann. Offenbar ist dieser Weg zwischen den beiden Beschlüssen der Alliierten Kommandantur in intensiven Verhandlungen zwischen Akademievertretern und der sowjetischen Militärverwaltung gebahnt worden, wobei der sowjetische Akademierepräsentant Generalmajor Viktor Sergejewitsch Kulebakin eine exponierte Rolle spielte. Die Westalliierten, die sich von den beiden erwähnten Beschlüssen der Alliierten Kommandantur auch nicht nachträglich distanzieren, haben gegen die Wiedereröffnung der Akademie auf der Grundlage eines SMAD-Beschlusses (anstelle einer Festlegung der vier Mächte) keinen Protest eingelegt, und sie brachten mit der Anwesenheit ihrer Vertreter bei der festlichen Eröffnungsveranstaltung am 1. August 1946 ihr zumindest stillschweigendes Einverständnis mit dem sowjetischen Vorgehen zum Ausdruck.

---

37 Conrad Grau: Der Akademiegedanke in Berlin nach 1945 aus wissenschaftshistorischer Sicht. – In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 40 (1992), S. 131–149; Köhler, Zur Akademie-Konzeption (wie Anm. 34); Peter Nötzoldt: Wissenschaft in Berlin – Anmerkungen zum ersten Nachkriegsjahr 1945/46. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 11 (1996) 3, S. 165–187; ders.: „Es muss ein Organ geschaffen werden, das stark genug ist, um Anspruch zu erheben, im einheitlichen Deutschland eine Rolle auf dem Gebiet der Wissenschaft zu spielen“ (Die Einflussnahme der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland auf die Entwicklung der Akademie in Nachkriegsdeutschland). – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 15 (1996) 7/8, S. 99–122.

Von der faktischen Existenzsicherung durch Finanzierung aus öffentlichen Mitteln<sup>38</sup> ist die rechtliche Existenzgarantie der Akademie sorgfältig zu unterscheiden. Mit dem Untergang des Nazireiches war der juristische Status der Akademie offen. Nach der zuletzt gültigen Satzung vom 8. Juni 1939 war sie eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 2), hinsichtlich der Bestätigung der gewählten Mitglieder (§ 6), der Ernennung des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der beiden Sekretäre (§ 7) sowie der Verantwortung für die laufende Geschäftsführung durch den „Direktor bei der Akademie“ (§ 8) vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, hinsichtlich der Finanzierung (§ 16–17) vom Preußischen Staatshaushalt abhängig<sup>39</sup>. Mit der Besetzung Deutschlands durch die Siegermächte hatte das Deutsche Reich zu bestehen aufgehört, die alliierten Mächte übernahmen formell und faktisch die Regierungsgewalt. Der Staat Preußen war zwar noch nicht förmlich aufgelöst – das geschah erst durch das Kontrollratsgesetz vom 23. Februar 1947 – , aber er existierte nur noch fiktiv als leere Hülle und war nicht mehr durch irgendwelche Behörden repräsentiert. Die rechtlich heikle Lage, die sich daraus für die Akademie ergab, hat Conrad Grau in einem Vortrag, den er am 17. Oktober 1991 vor dem Plenum der Gelehrtensozietät der ehemaligen AdW der DDR hielt, genauestens seziert<sup>40</sup>. Eine deutsche Behörde, auf die sich die Existenz der Akademie als Körperschaft juristisch gründen könnte, bestand nicht mehr; deutsche Verwaltungen konnten ausschließlich im Auftrag der Besatzungsmächte handeln und hatten keine eigenen gesetzgeberischen Kompetenzen. Von den Besatzungsbehörden aber

- 38 Die Tatsache, dass die Finanzierung der Akademie durch den Berliner Magistrat am seidenen Faden hing und strenggenommen bereits besatzungsrechtlich untersagt war, ist von den damals verantwortlichen Akteuren offenbar verdrängt worden, nachdem die Fortdauer der Institution als DAW gesichert war. In dem von Josef Naas erstatteten Bericht über die Arbeit der Akademie von 1946 bis 1949 heißt es lediglich, sie sei während der bis zum 31. Juli 1946 dauernden Vorbereitungsperiode „in großzügigster Weise im Rahmen des Möglichen vom Berliner Magistrat betreut“ worden (Josef Naas: Bericht über die Arbeit der Akademie seit 1. August 1946. – In: Jahrbuch der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1946 – 1949. Berlin 1950, S. 45–120, hier S. 50). In den nachfolgenden Jahrzehnten war dieses Faktum erst recht nicht mehr bewusst. Als wahrscheinlich erster machte Peter Nötzoldt in seinen Mitte der neunziger Jahre durchgeführten Untersuchungen zur Situation der Akademie in der unmittelbaren Nachkriegszeit auf diesen für die Akademiegeschichte im Übergangszeitraum 1945/46 gravierenden Vorgang aufmerksam.
- 39 Satzung der Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin (genehmigt durch Erlass vom 8. Juni 1939). – In: Werner Hartkopf, Gert Wangermann: Dokumente zur Geschichte der Berliner Akademie der Wissenschaften von 1700 bis 1990. Berlin/Heidelberg/New York 1991, S. 144–150.
- 40 Conrad Grau: Der Akademiegedanke in Berlin nach 1945 aus wissenschaftshistorischer Sicht (Manuskriptdruck). Berlin 1991.

war noch kein die Existenz der Akademie beglaubigender Rechtsakt ergangen.

In dieser Situation rechtlicher Unbestimmtheit – man könnte hier in der Tat von einer juristischen „Stunde Null“ für die Akademie sprechen – hing es wesentlich von ihr selbst ab, durch beharrliche Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Arbeit und durch konsequente Bekundung ihrer darauf gestützten Ansprüche auf juristische Sicherstellung bei den dafür zuständigen Autoritäten einen entsprechenden Rechtsakt zu erwirken<sup>41</sup>. Das hat die Akademie unter der Präsidentschaft von Johannes Stroux in den Nachkriegsmonaten mit bewundernswerter Intensität getan. Diese Sicht bestätigte auch der Hannoveraner Staats- und Verfassungsrechtler Hans-Peter Schneider am 12. Dezember 1991 vor dem Plenum der Gelehrtensozietät: „Mein Eindruck hat sich nach dem Studium der Vorgänge in diesen Jahren 1945/46 zunehmend dahin gefestigt, dass in den Umbrüchen kaum anderswo so viel an Kraft und persönlichem Einsatz von den Beteiligten, gerade auch vom damaligen Präsidenten, in die Bewahrung der Kontinuität und Tradition sowie die Erhaltung der bestehenden Einrichtungen investiert worden ist, wie gerade bei Ihrer Akademie. Man ist damals äußerst sorgfältig umgegangen mit dem Erbe der Vergangenheit mit seinen besonderen Problemen, und man hat, wie ich das selten so dokumentiert gefunden habe, diese Tradition hier bewahren, hinüberretten wollen in die neue Rechtsform“<sup>42</sup>.

Da nur eine Besatzungsbehörde den Rechtsstatus der Akademie bestätigen konnte (der Berliner Nachkriegsmagistrat übte lediglich eine Betreuungsfunktion gegenüber der territorial zu seinem Zuständigkeitsbereich gehörenden Akademie aus und war nicht deren vorgesetzte Behörde), die Berliner Viermächteverwaltung mit ihren beiden Beschlüssen zum Finanzierungsab-

---

41 Aus einer vergleichenden Betrachtung des Verhaltens der Akademien in Berlin, München, Heidelberg und Göttingen in den ersten Nachkriegsmonaten zieht Grau den Schluss, „dass durchweg Wissenschaftler, die den Akademien bereits unterschiedlich lange – mindestens seit den dreißiger Jahren – als Ordentliche Mitglieder angehörten, gemeinsam mit weiter amtierenden Verwaltungsbeamten das Wirken der Akademien unmittelbar nach der Besetzung durch die Truppen der Siegermächte wieder in Gang setzten. Das geschah überall zunächst ohne amtliche Genehmigung. In München und Heidelberg blieben sogar die Präsidenten im Amt. In Berlin, wo das Amt seit 1943 vakant war, wurde sofort ein Präsident gewählt. Überall wurde die interne Arbeit der Akademien vor der offiziellen Bestätigung faktisch von den Behörden toleriert. Angesichts des Zusammenbruchs aller staatlich-gesellschaftlichen Strukturen kann man dieses Phänomen, dieses persönliche Engagement der Wissenschaftler, nicht genug betonen“. – Grau, *Die Berliner* (wie Anm. 36), S. 13–14.

42 Hans-Peter Schneider: *Die Akademie der Wissenschaften als Gelehrtensozietät. Rechtliche Bemerkungen zu einem politischen Thema* (Manuskriptdruck). Berlin 1991, S. 5.

bruch aber bereits ihr Desinteresse an dieser Einrichtung bekundet hatte, war der SMAD-Befehl Nr. 187 vom 1. Juli 1946 die eindeutige und rechtsverbindliche Feststellung des Fortbestandes der bisherigen Preußischen Akademie der Wissenschaften unter der neuen Bezeichnung „Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin“. An der damit zweifelsfrei ausgewiesenen Rechtsnachfolge ändert der Umstand nichts, dass das Aufgabenspektrum der DAW nicht mit jenem der vorhergehenden PAW identisch war, denn die neuen Ziele waren mit den früheren nicht inkompatibel, sondern stellten deren Erweiterung dar. Solche Wandlungen sind in der Geschichte lebendiger Institutionen keine Ausnahme. Noch viel weniger kann man die institutionelle Kontinuität unter Berufung auf einen sinnentstellenden (dabei aber ohne weiteres als solcher erkennbaren) Fehler in der deutschen Übersetzung des Befehls Nr. 187 bestreiten. Wie Grau betont, war allein der russische Urtext – dessen Aussage vollkommen eindeutig ist – rechtsverbindlich; das russische Original konnte jederzeit im Akademiearchiv eingesehen werden, zudem ist es 1975 auch in einer russischen Dokumentenedition veröffentlicht worden<sup>43</sup>. In den Akademiestatuten, die in der Zeit der DDR verabschiedet worden sind (1954, 1963, 1969, 1984), ebenso wie auch in der am 26. September 1972 vom Ministerrat erlassenen Verordnung zur Umbenennung in „Akademie der Wissenschaften der DDR“ wurde jedes Mal das Moment der Kontinuität mit allen historisch vorhergehenden Gestalten der Akademie explizit festgeschrieben. So sah es auch Schneider: „Es erscheint mir offenkundig, dass nicht nur im Jahre 1933 die Brandenburgisch-Preußische Akademie nicht aufgehört hat zu existieren. Vielmehr ist es für mich aufgrund der mir zugänglichen Unterlagen auch völlig klar, dass im Jahre 1945/46 die Kontinuität der Arbeit, zum Teil auch der Personen, und der Organisation gewahrt worden ist“<sup>44</sup>.

Der Übergang von der Preußischen zur Deutschen Akademie der Wissenschaften war, wie wir wissen, überaus folgenreich. Die Akademie wurde durch diese Operation aus dem Zuständigkeitsbereich der Viermächteverwaltung in die alleinige Zuständigkeit der sowjetischen Besatzungsmacht verlagert. Mit einiger Wahrscheinlichkeit lässt sich vermuten, dass die Akademie ihr Fortbestehen nach Kriegsende hauptsächlich der Asymmetrie der Interessenlagen zwischen den Besatzungsmächten verdankt. Mit Sicherheit geht ihr neuartiger Ansatz auf diese Asymmetrie zurück. Werner Scheler schrieb 1995, dass für die Weichenstellung im Jahre 1946 mehrere Momente in ihrer Einheit verant-

43 Grau, *Der Akademiegedanke* (wie Anm. 40), S. 4; *Russko-germanskie naučnye svjazi meždu Akademii nauk SSSR i Akademii nauk GDR 1700–1974*. Moskva 1975, S. 149 f.

44 Schneider, *Die Akademie* (wie Anm. 42), S. 5.

wortlich zu sein scheinen, vor allem die für die Akademie einzigartige Chance, die tragende Leibnizsche Akademieidee „*theoria cum praxi*“ in neuer Weise zu verwirklichen, und die Korrespondenz dieser Überlegungen mit den Erfahrungen der sowjetischen Akademie<sup>45</sup>. Weiter als bis zur Feststellung einer solchen Korrespondenz zu gehen und zu behaupten, der Berliner Akademie sei entgegen ihrer eigenen Tradition ein Modell sowjetischen Ursprungs aufgezwungen worden, verfehlt die historische Wirklichkeit. Die Akademie unter der Präsidentschaft von Stroux ist der SMAD selbstbewusst gegenübergetreten, und die Volksbildungsabteilung der SMAD gab ihr keinen Anlass, sich gegängelt zu fühlen – schon gar nicht Major Pjotr I. Nikitin, ein promovierter Physiker, der seit 1946 im Apparat der SMAD für die Angelegenheiten der Akademie zuständig war<sup>46</sup>. Über Nikitin sagte Robert Rompe: „Er hörte buchstäblich das Gras wachsen“. Rompe erinnerte sich daran, dass die für den Wissenschaftsbereich zuständigen sowjetischen Kulturoffiziere „uns darauf aufmerksam gemacht haben, nicht ihren Weg zu kopieren“<sup>47</sup>. Die heute vorliegenden Detailuntersuchungen haben dieses Befund bestätigt. Nötzoldt fasst das Gesamtbild, das sich daraus ergibt, in folgende Worte: „Die Deutsche Akademie der Wissenschaften war damit keinesfalls ein Import sowjetischer Wissenschaftsorganisation, sondern ein Ergebnis übereinstimmender Interessenlagen und Vorstellungen von Mitgliedern der Akademie auf der einen und der SMAD mit der ihr nachgeordneten DZVV auf der anderen Seite“<sup>48</sup>. Wie auch immer man den Ansatz einer Kombination von Gelehrtengesellschaft und Forschungsinstituten beurteilen mag – es ist unbestreitbar, dass er eine legitime Auslegung der Leibnizschen Konzeption darstellte und sich daher zu Recht auf Leibniz berufen konnte.

---

45 Werner Scheler: Zur Kompatibilität von Akademie und Forschungsinstitution. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 3 (1995) 3, S. 43–47, hier S. 43.

46 Pjotr I. Nikitin: Zwischen Dogma und gesundem Menschenverstand. Wie ich die Universitäten der deutschen Besatzungszone „sowjetisierte“. Erinnerungen des Sektorleiters Hochschulen und Wissenschaft der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland. Berlin 1997. – Zu den internen Gegensätzen und Reibungen in der sowjetischen Militärverwaltung vgl. : Natalja P. Timofeeva: Die Vertretung der Akademie der Wissenschaften der UdSSR in Deutschland 1945 – 1949. In: Die Berliner Akademien der Wissenschaften im geteilten Deutschland 1945 – 1990. Hrsg. von Jürgen Kocka unter Mitarbeit von Peter Nötzoldt und Peter Th. Walther. Berlin 2002, S. 25–38.

47 Scheler, Hartkopf, Gespräch (wie Anm. 32), S. 119.

48 Peter Nötzoldt: „Es muss ein Organ (wie Anm. 37), S. 112.

## VII

Ein knapper Blick auf drei Jahrhunderte Berliner Akademiegeschichte unter dem Gesichtswinkel ihrer Krisenlagen lässt erkennen, was bei erfolgsbetonten Traditionsbeschwörungen leicht untergeht: Nicht selten stand diese Akademie vor Herausforderungen, die von ihr Selbstveränderung und Richtungswechsel verlangten. Bisweilen war auch ihre bloße Existenz gefährdet. Sie überstand alle diese Gefährdungen – durch Glück, durch eigenes Bemühen, durch geschicktes Nutzen günstiger Umstände in kritischen Situationen. Niemals zuvor aber – dies bemerkt man vor dem Hintergrund ihres langen Lebens – sind ihre Existenzgrundlagen so rigoros durch politisches Handeln zur Disposition gestellt worden wie im Prozess der deutschen Vereinigung zwischen 1990 und 1992. „Niemals in diesen fast 300 Jahren“ – so konstatiert Conrad Grau – „war bis auf wenige Ausnahmen, die also Einzelfälle blieben, der gesamte Mitgliederbestand in Frage gestellt. Soweit ich die Geschichte der Akademien der Wissenschaften überblicke, kann ich feststellen: Es gab Akademien, die aus unterschiedlichen Gründen, oft politisch-geographischer Art, ihre Tätigkeit einstellten. Es gab die gesetzlichen Auflösungen der Akademien in Paris während der Französischen Revolution und der Westberliner Akademie. Es gab aber meines Wissens keinen Fall, dass eine Gelehrtensozietät wie die der Akademie der Wissenschaften der DDR ohne Beachtung verbindlicher Vereinbarungen im Einigungsvertrag von 1990 auf dem Verwaltungswege aufgelöst wurde, indem die Mitgliedschaft aller in- und ausländischen Wissenschaftler ohne jede individuelle Prüfung ersatzlos gestrichen wurde, wie es den Ordentlichen, Korrespondierenden und Auswärtigen Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften der DDR geschah“<sup>49</sup>. Damit gelang den Architekten der deutschen Vereinigung 1990 eine akademiehistorisch unikale Leistung.

Spätere, von den politischen Leidenschaften der deutschen Vereinigung nicht mehr berührte Historiker dürften diesem Faktum kopfschüttelnd gegenüberstehen. Nicht einmal die beiden Weltkriege, die für Deutschland desaströs endeten, hatten eine ähnliche Gefährdung zur Folge. Nach dem ersten Weltkrieg war die Fortdauer der Akademie überhaupt nicht in Frage gestellt. Im Gefolge des zweiten Weltkrieges fand sich nach dem wiederholten Versuch der alliierten Viermächteverwaltung, sie finanziell trockenulegen, eine Lösung, die ihre personelle Kontinuität respektierte, freilich aber zur Konsequenz hatte, dass sich ihre weitere Entwicklung – mit dem ebenso grandiosen

49 Grau, Akademie – Stadt – Wissenschaft (wie Anm. 22), S. 52–53.

wie problematischen Experiment, sie mit einem umfangreichen Ensemble außeruniversitärer Forschungsinstitute zu verknüpfen – in den kommenden Jahrzehnten ganz im Rahmen der Sowjetischen Besatzungszone und später der DDR vollzog. Allein mit diesem Umstand der politischen und sozialen Geschichte, nicht mit ihrer inneren Funktionsweise und Leistungsfähigkeit, kann in Zusammenhang stehen, dass die dominanten Akteure der deutschen Vereinigung diese Akademie nicht als eine besonders wertvolle, für die Zukunft des vereinigten Deutschlands klug zu nutzende Mitgift aus der Vergangenheit der DDR, sondern umgekehrt als eine vollständig zu beseitigende „Altlast“ betrachteten und behandelten. Reinhard Mocek bemerkt drastisch, die Akademie der DDR sei durch den Einigungsvertrag „gewissermaßen hingerichtet“ worden<sup>50</sup>. Die ernsthaften, tiefer liegenden Gründe dafür, dass sie gerade so vorgingen, werden sich vielleicht erst späteren Generationen erschließen – die den Prozess begleitenden und öffentlich vorgetragenen Argumente waren zu dürftig, um als adäquater Ausdruck der tatsächlichen Handlungsmotivation angesehen werden zu können, und sie waren obendrein noch pragmatisch auf die flüchtigen Bewusstseinslagen der „Wende euphorie“ zugeschnitten, die sich durch eine weniger rational begründete als vielmehr emotional aufgeladene Totalabwertung („Delegitimierung“) der DDR-Geschichte und alles aus ihr Überkommenen auszeichnete.

Das Ende der Akademie der Wissenschaften der DDR ist in großen Zügen erzählt, soweit es der bisher mögliche beschränkte Zugang zu den Akten erlaubt<sup>51</sup>. Sehr detailliert ist insbesondere – dank der analytischen und editorischen Arbeit von Horst Klinkmann und Herbert Wöltge – das Finale ihrer durch die Festlegungen von Art. 38 EV von den Forschungsinstituten abge-

---

50 Reinhard Mocek: *Erträgliche Bilanz. Anmerkungen zu: „Wissenschaft und Wiedervereinigung. Disziplinen im Umbruch“*. Hrsg. von Jürgen Kocka und Renate Mayntz. Berlin 1998. – In: *Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät* 20 (1998) 1, S. 101–114, hier S. 106.

51 Renate Mayntz (unter Mitarbeit von Hans-Georg Wolf): *Deutsche Forschung im Einigungsvertrag. Die Transformation der Akademie der Wissenschaften der DDR 1989 bis 1992*. Frankfurt a.M./New York 1994. – Eine Fundgrube von bemerkenswerter Reichhaltigkeit ist das 1994 erschienene letzte Jahrbuch der DDR-Akademie: *Jahrbuch 1990/91 der Akademie der Wissenschaften der DDR und der Koordinierungs- und Abwicklungsstelle für die Institute und Einrichtungen der ehemaligen AdW der DDR (KAI – AdW)*. Hrsg. von der Koordinierungs- und Aufbau-Initiative für die Forschung in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V. (KAI e.V.) unter Mitwirkung von Mitgliedern und Mitarbeitern der ehemaligen Gelehrtensozietät. Berlin 1994; zur Einschätzung, Kritik und Ergänzung dieses Jahrbuches siehe: Herbert Wöltge: *Das letzte Jahrbuch der DDR-Akademie*. – In: *Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät* 9 (1995) 10, S. 113–131. – Dazu kommt eine umfangreiche und weit verstreute Literatur von Analysen, Berichten und Erinnerungen aus der Sicht einzelner Institute und Fachgebiete.

trennten Gelehrtensozietät bekannt<sup>52</sup> und muss an dieser Stelle nicht erneut in seinem faktischen Ablauf ausgebreitet werden. Es erscheint aber sinnvoll, das Augenmerk auf einige allgemeinere historische Gesichtspunkte zu lenken, die in diesem Vorgang zutage traten. Liest man die Dokumente aus den letzten anderthalb Jahren der Gelehrtensozietät mit dem Abstand, den die inzwischen verstrichene Zeit erlaubt<sup>53</sup>, dann drängt sich zuerst der Eindruck auf, dass ausnahmslos alle Beteiligten die ihnen verbliebenen Wirkungsmöglichkeiten maßlos überschätzten – sowohl jene, die von der Sozietät, wie sie war, so viel wie möglich erhalten wollten, als auch jene, die darauf hofften, wenigstens etwas retten zu können, wenn möglichst viel (und das bedeutete vor allem: ein Teil des ursprünglichen Mitgliederbestandes) preisgegeben oder zur Disposition gestellt würde. Tatsächlich war die Gelehrtensozietät in eine Situation geraten, in der sie kein reales Verhandlungsgewicht mehr aufbieten konnte, das in der Lage gewesen wäre, die ihr gegenüberstehende Übermacht in irgendeiner Weise zu beeindrucken. Darüber täuschte damals der irritierende Umstand hinweg, dass im Prozess der Meinungsbildung über die künftige Wissenschaftslandschaft des Berliner Raumes ihre Marginalisierung nicht momentan, sondern schrittweise erfolgte und es damit den Vertretern der Sozietät immer wieder scheinen musste, sie hätten noch reale Möglichkeiten, die sich durch geschicktes Handeln nutzen ließen. Der gestreckte Verlauf dürfte wesentlich damit zusammenhängen, dass die dominierende Seite anfangs weitaus mehr Widerstand der Betroffenen gegen die rigorose Abwicklung des wissenschaftlichen Institutionensystems der DDR und deren personelle Konsequenzen erwartet hatte, als ihr tatsächlich entgegentrat, und insofern einem ehrenwerten Irrtum unterlag. Dieter Simon hat die Situation unter den ostdeutschen Wissenschaftlern, wie sie sich damals für westdeutsche Augen darstellte, mit pointiertem Hohn nachgezeichnet: „Arbeitslose Wissenschaftler in großer Zahl sind ein Unruhepotential. Latente Aufrührerschicht. Dachten die aus dem Westen. Sie kannten den Osten schlecht. Hätten sie geahnt, wie eifrig die Wissenschaftler sich verbeugen

52 Herbert Wöltge: Die *unausrottbare societates*. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 8 (1995) 8/9, S. 149–168; 1992 – Das verdrängte Jahr. Dokumente und Kommentare zur Geschichte der Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1992. Hrsg. von Horst Klinkmann und Herbert Wöltge. Berlin 1999.

53 Für mich ergibt sich eine gewisse Distanz zum damaligen Geschehen zusätzlich daraus, dass ich selbst in der DDR zwar Mitarbeiter eines Akademiejournals, aber nicht Akademiemitglied war und daher die Vorgänge in der Gelehrtensozietät nicht aus eigenem Erleben kenne. – Hubert Laitko: Abwicklungsreminiszenzen. Nach-Denken über das Ende einer Akademie. – In: *hochschule ost* 6 (1997) 1, S. 55–81.

würden; wie sie übereinander herfallen und sich wechselseitig bei den neuen Herren anschwärzen würden; wie sie durch harte Worte und schnelle Gesten wegzuscheuchen waren, wie lästige Fliegen vom Tellerrand – hätten sie das geahnt, sie hätten sich vielerlei Mühe nicht gemacht“<sup>54</sup>.

Obwohl es hier um die Gemeinschaft der Akademiemitglieder geht und nicht um die Forschungsinstitute, die in der DDR zur Akademie gehörten, sollte zumindest zur Notiz genommen werden, dass die Festlegung in Art. 38 des Einigungsvertrages, die Institute von der Gelehrtenengesellschaft zu trennen, für das Schicksal der letzteren keineswegs irrelevant war. Die Mehrheit der Akademiemitarbeiter hat diese Trennung nicht gewollt, geschweige denn gefordert. Die Erneuerungsbestrebungen von unten, die die Phase vom Oktober 1989 bis zum Inkrafttreten des Einigungsvertrages kennzeichneten, waren auf eine entschiedene Demokratisierung der Strukturen gerichtet, nicht auf den Vollzug dieses Schnittes. Mit der demokratischen Wahl aller Leitungsorgane im Frühjahr 1990 wurde der Verbund beider in erneuerter Gestalt bestätigt. Die Trennung war ausschließlich ein Desiderat der Politik, an dem die betroffene Akademie keinen Anteil hatte. Die Loslösung der Gelehrtenengesellschaft von der Forschungsgemeinschaft der Institute, mit der auch die Liquidierung dieser Gemeinschaft einherging, war meines Erachtens zugleich der entscheidende Schritt, der die erstere ihrer realen Verhandlungsmacht beraubte. Damit wurde es zu einer leichten Übung, sie als eine bloße Privatangelegenheit ihrer bisherigen Mitglieder zu behandeln, aus dem wissenschaftspolitischen Kalkül zu eliminieren und an ihre Stelle eine Neugründung zu setzen. In der Literatur wird der Einigungsvertrag im allgemeinen als eine nichthinterfragbare Prämisse aller weiteren Betrachtungen behandelt, und auch diese Ausführungen müssen ihn als Faktum respektieren. Doch es sollte – auch für die jüngste Berliner Akademiegeschichte – nicht vergessen werden, dass dieser Vertrag kein Naturereignis, sondern Menschenwerk war und als solches historischer Kritik zugänglich sein muss. Eine solche Kritik ist überfällig, um die historischen Alternativen wieder sichtbar zu machen, die er mit seiner Faktizität verdeckt hat.

Es mag wohl sein, dass die westdeutschen Regisseure der Transformation, die im ostdeutschen Wissenschaftlermilieu den oben angedeuteten – gewiss nicht rühmlichen, aber bei jäh aus lange vertrauten und für selbstverständlich gehaltenen Verhältnissen sozialer Sicherheit gerissenen Personen psycholo-

---

54 Dieter Simon: Westliche Theorie – Östliche Realität: Drei Szenen aus der deutsch/deutschen Wissenschaft (Nachdruck aus: *Transit. Europäische Revue* H. 9, 1995, S. 159–168). – In: *Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät* 8 (1995) 8/9, S. 137–147, hier S. 145.

gisch nachvollziehbaren – Überlebenstaktiken begegneten, davon beeindruckt waren, dass sie in der akademischen Gelehrtensozietät ein etwas größeres Maß an institutionellem Selbstbewusstsein vorfanden, das zudem von ihrem Präsidenten Klinkmann mit diplomatischer Flexibilität vertreten wurde. Das von Christian Meier geprägte – und später von Wöltge aufgegriffene – Wort von der „unausrottbaren societas“<sup>55</sup> war vielleicht als eine Bekundung widerwilligen Respekts zu verstehen.

Aber es war ein Respekt von der Art, wie man ihn „Titanic“-Kapitänen zollt, die auch im Moment des Untergangs ihren Platz auf der Kommandobrücke nicht verlassen. Für die damaligen Mitglieder der Gelehrtensozietät musste es über die Grenzen des menschlich Leistbaren hinausgegangen sein, das ganze Maß der Aussichtslosigkeit ihrer Bemühungen zu verstehen und zu akzeptieren. Noch kurz zuvor hatten sie sich in einer respektablen, weltweit anerkannten Position befunden. Die Akademie der Wissenschaften der DDR war in der wissenschaftlichen Weltgemeinschaft akkreditiert und wurde dort keineswegs als ein Paria behandelt. Bereits seit 1961 gehörte sie dem International Council of Scientific Unions (ICSU) an und unterhielt ausgedehnte bilaterale interakademische Austauschbeziehungen, so mit der National Academy of Sciences der USA (1978), der britischen Royal Society (1979), dem französischen Centre National de la Recherche Scientifique (1984) und mit vielen anderen<sup>56</sup>. Auch mit der Bundesrepublik Deutschland verdichteten sich seit Mitte der 80er Jahre die wissenschaftlichen Verbindungen; die Akademie war in eine ganze Reihe von Teilprojekten des 1987 zwischen den beiden deutschen Staaten abgeschlossenen WTZ-Abkommens einbezogen, Ende 1988 wurde eine Vereinbarung über wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Akademie der Wissenschaften der DDR unterzeichnet, 1989 stand eine analoge Vereinbarung mit der Max-Planck-Gesellschaft vor dem Abschluss<sup>57</sup>. Selbst wissenschaftliche Beziehungen zu Berlin (West), lange Zeit ein Tabuthema, wurden angebahnt, seit Wissenschaftssenator Wilhelm A. Kewenig in einem Schreiben vom 24. September 1984 den Ostberliner Akademiepräsidenten Werner Scheler offiziell von der Absicht, in Berlin (West) eine Akademie der Wissenschaften zu errichten, in Kenntnis gesetzt und den Wunsch nach gedeih-

55 Wöltge, Die *unausrottbare societas* (wie Anm. 52), S. 161.

56 Eine tabellarische Übersicht ist enthalten in: Werner Scheler: Von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin zur Akademie der Wissenschaften der DDR. Abriss zur Genese und Transformation der Akademie. Berlin 2000, S. 360.

57 Ebd., S. 346–357.

lichen Beziehungen ausgesprochen hatte, und begannen sich aussichtsreich zu entwickeln<sup>58</sup>. Diese und ähnliche Erfahrungen mussten den Akademiemitgliedern in der DDR den Eindruck vermittelt haben, auch im Westen anerkannt zu sein und in Zukunft auf wachsende Normalität in den gegenseitigen Beziehungen rechnen zu können. Der grundlegende Wandel der Verhältnisse in der DDR 1989/90 und selbst die Aussicht auf ein relativ nahes Ende ihrer eigenstaatlichen Existenz konnten diesen Eindruck zunächst kaum erschüttern, zumal es zumindest im ersten Halbjahr 1990 – und teilweise auch noch darüber hinaus<sup>59</sup> – nicht unpopulär war, von einer „Wissenschaftsunion“ zwischen Ost- und Westdeutschland zu sprechen und an die Perspektive einer Fusion der beiden deutschen Wissenschaftssysteme zu denken.

Diese Perspektive enthielt implizit die Voraussetzung einer Gleichberechtigung der fusionierenden Seiten. Noch am 20. Februar 1990 verhandelte der damalige Akademiepräsident Werner Scheler – in Fortsetzung vorhergehender Gespräche (im April 1988 in Ostberlin und im Oktober 1989 in München) – mit Heinz A. Staab, dem Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft. Dieses Gespräch betrachtete, der veränderten historischen Situation entsprechend, als Ziel der Vereinbarungen nicht mehr nur Austausch und Zusammenarbeit, sondern darüber hinaus die gemeinsame Teilnahme an der Gestaltung der künftigen einheitlichen deutschen Forschungslandschaft. Die AdW legte dort ein Positionspapier vor, in dem einige von ihr für wichtig gehaltene Schritte auf dem Weg zu einer „Wissenschaftsunion“ zwischen den beiden deutschen Staaten skizziert waren und in dem es hieß: „Die neue Infrastruktur kreativer Forschungseinrichtungen in einem einigen Deutschland vorzubereiten, sollte das gemeinsame Anliegen souveräner Partner sein, insbesondere der MPG und der AdW der DDR als Einrichtungen der Grundlagenforschung, unter Berücksichtigung der Interessen weiterer wissenschaftlicher Einrichtungen in beiden deutschen Staaten“<sup>60</sup>. Staab stimmte den Intentionen des Positionspapiers ausdrücklich zu; die zwischen beiden Seiten getroffenen Vereinbarungen brachten diese Übereinstimmung zum Ausdruck. Die Vereinbarungen selbst wurden schnell von den Ereignissen überholt und kamen nicht mehr zum Tragen, doch ihr Grundgestus ver-

---

58 Hubert Laitko: Vorsichtige Annäherung. Akademisches *vis-à-vis* im Vorwende-Berlin. – In: Die Berliner (wie Anm. 46), S. 309–338.

59 Fusion der Wissenschaftssysteme. Erfahrungen, Ergebnisse, Perspektiven. Hrsg. von Clemens Burrichter und Eckart Förtsch. XIX. Erlanger Werkstattgespräch Bonn, 7. – 9.11.1990. Erlangen 1991.

60 Jahrbuch 1990/91 (wie Anm. 51), S. 231.

dient festgehalten zu werden: Es war der Geist der Gleichberechtigung beider Seiten, die einander als souveräne Partner gegenübertraten und respektierten. Staab zog weder die institutionelle Integrität noch die wissenschaftliche Dignität der DDR-Akademie in Zweifel und machte auch keine vorausgehende Evaluation zur Bedingung, um zunächst einmal die Kooperationswürdigkeit der anderen Seite festzustellen.

Diese Konstellation veränderte sich mit atemberaubender Geschwindigkeit binnen weniger Monate. Dabei wurde das Urteilsvermögen der Beteiligten nicht so sehr durch die bloße zeitliche Ereignisdichte überfordert als vielmehr durch die rasante Veränderung des Orientierungsrahmens und die damit verbundene Verschiebung der Wahrnehmungsperspektive: Was im Februar 1990 noch selbstverständlich schien, war im August desselben Jahres bereits undenkbar. In dieser Zeit wurde in einer beispiellosen basisdemokratischen Kraftanstrengung das gesamte Leitungsgefüge der Akademie verändert und durch Wahlen von unten nach oben personell erneuert. Mit noch weitaus größerer Wucht als dieser bemerkenswerte Prozess, der mit der Wahl Horst Klinkmanns zum Präsidenten am 17. Mai 1990 seinen Höhepunkt erreichte, vollzog sich jedoch der Wandel der politischen Großwetterlage, der die deutsche Vereinigung vom Muster einer Fusion gleichberechtigter Partner mit jeweils eigenständigen Beiträgen zum künftigen Deutschland auf das Muster einer nahezu bedingungslosen Eingliederung der DDR in die Bundesrepublik umsteuerte. Das hatte gravierende Auswirkungen auf die Perspektive der Wissenschaftslandschaft in Ostdeutschland; das Paradigma einer „Wissenschaftsunion“ – jedenfalls, wenn man darunter eine Synthese eigenständiger Beiträge beider Seiten verstehen wollte – war faktisch obsolet, es konnte nur noch um einen einseitigen, nach Möglichkeit „sozial abgefederten“ Anpassungsprozess an ein paradigmatisch vorgegebenes Muster gehen.

Zwei Gesprächsnotizen aus der Akademie vom August 1990 mögen die erdrutschartige Veränderung des Klimas exemplarisch belegen. Sie wurden von Hartmut Schulz angefertigt, der während des inneren Erneuerungsprozesses der Akademie für den Rat der Institutsvertreter am Runden Tisch teilgenommen hatte und im Juli von Klinkmann zum Direktor des im Rahmen der Neugestaltung der Leitungsstrukturen neugebildeten Administrationsbereiches berufen worden war. Das erste Gespräch war mit einem Vertreter des Leitungsapparates einer angesehenen westdeutschen Wissenschaftseinrichtung geführt worden, die beiden folgenden fanden mit Beamten des Bundesministeriums für Forschung und Technologie statt. Über das Gespräch mit Dr. Grunwald (Heidelberg) vom 23. August 1990 heißt es in der Aktennotiz:

„Offensichtlich ist mit der diesbezüglichen Formulierung im Einigungsvertrag nur der Rahmen für eine Gelehrten-gesellschaft gelegt, nicht deren Existenz oder gar vorhandener Mitgliederbestand fixiert. Die von Herrn Dr. Grunwald geäußerten diesbezüglichen Bemerkungen sollten sehr ernst genommen werden:

– Es könne nur darauf ankommen, die Leibnizschen Traditionen wieder aufzunehmen; von einer ungebrochenen, fast 300jährigen Tradition zu sprechen, verursacht unnötige Irritationen. Diesem Gedanken zu folgen, sollte um so leichter fallen, wo wir doch in verschiedenen Papieren die eigene jüngere Vergangenheit als Abbild der sowjetischen Akademie bezeichnet hatten.

– Aus westlicher Sicht erscheint die personelle Zusammensetzung der Gelehrten-gesellschaft nicht den hohen Ansprüchen einer so zentral in Europa angesiedelten Gelehrtensozietät zu entsprechen. Der Versuch, nur durch ‚Beurlaubung‘ der politisch Belasteten den Mitgliederbestand nach Deutschland hinüberzuretten, wird als wenig erfolgversprechend angesehen. Es sollte ein Weg einer wissenschaftlichen Evaluierung der wissenschaftlichen Qualitäten der Akademiemitglieder gefunden werden, um die notwendige wissenschaftliche und politische Anerkennung zu finden“<sup>61</sup>.

In der Aktennotiz von Schulz über zwei Gespräche vom 24. August ist zu lesen:

„Das zweite Gespräch wurde am Nachmittag mit Frau Dr. Köhn geführt, die vom BMFT als ständige Beraterin in Fragen der Akademie dem Ministerium für Forschung und Technologie [der DDR – H.L.] zur Verfügung gestellt wird und der in dieser Funktion eine gewisse Schlüsselrolle zukommen dürfte. In beiden Gesprächen ist es schwerpunktmäßig darum gegangen, dass 1. die Trennung der Akademie in die zwei Bestandteile Gelehrten-gesellschaft und forschende Institute und Einrichtungen praktisch sofort zu erfolgen hat; 2. es aus politischer Sicht dringend geraten ist, Aktivitäten noch vor Inkraft-treten der Einheit Deutschlands vorzuweisen, die eindeutig belegen, dass aus der Akademie heraus der Weg von der Staatsakademie sowjetischer Prägung zu pluralistischen Forschungsstrukturen gegangen wird.

Die Gesprächspartner ließen keinen Zweifel aufkommen, dass ein vorhandene Strukturen auch nur befristet zementierender Verbund oder dergleichen für die Institute und Einrichtungen nicht gestattet wird“<sup>62</sup>.

61 Ebd., S. 351.

62 Ebd., S. 355.

Diese Texte sind gerade deshalb so aufschlussreich, weil sie nicht gefällig geglättete Passagen aus offiziellen Dokumenten, sondern schnörkellose Arbeitsnotizen darstellen. Die von Schulz rapportierten Äußerungen seiner westdeutschen Gesprächspartner und Ratgeber lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Von der Atmosphäre der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Respekts, die noch wenige Monate vorher deutsch-deutsche Verhandlungen auch auf der Ebene der Akademie ausgezeichnet hatten, war nichts mehr geblieben. Solche Fakten, die vermutlich jeder der damals Beteiligten aus eigener Erinnerung durch ähnliche ergänzen könnte, werfen natürlich Fragen auf. Sollte das frühere Verhalten der westlichen Seite bloße Fassade gewesen sein, die unverzüglich verschwand, sobald sich die Chance eines direkten politischen Eingriffs bot? Ist die zuvor vielfach bekundete westliche Kooperationsbereitschaft mit den wissenschaftlichen Einrichtungen der DDR vielleicht nichts weiter als ein taktisches Rollenspiel gewesen? Nach meiner Ansicht spricht aber mehr dafür – und die Befunde der in Verantwortung des Wissenschaftsrates durchgeführten Evaluation der früheren Akademieinstitute haben das im großen und ganzen bestätigt –, dass die Wissenschaftsorganisationen und wissenschaftsleitenden Instanzen der Bundesrepublik Deutschland in jener Zeit, als sie sich um reguläre Zusammenarbeit mit Ostdeutschland bemühten, keineswegs eine propagandistische Attrappe aufgebaut hatten, sondern die Institutionen der DDR-Seite tatsächlich als kooperationswürdig einschätzten. In der Wissenschaftlergemeinschaft wie in der Politik der Bundesrepublik hatte die Überzeugung, dass die künftige Gesellschaft in hohem Maße eine Wissenschaftsgesellschaft sein würde, den Stellenwert einer leitenden Idee gewonnen<sup>63</sup>. Es lag also nahe, die Erweiterung und optimale Gestaltung der wissenschaftlichen Kapazitäten des Landes als wichtigste Form strategischer Zukunftsvorsorge anzusehen. Daher konnte erwartet werden, dass die westdeutsche Seite in der Situation der Vereinigung, in der ihr die dominante Entscheidungsmacht zufiel, darauf ausgehen würde, die Wissenschaftsressourcen der DDR umfassend zu integrieren und dabei die kreative Spannung, die sich aus der Verknüpfung und dem Zusammenwachsen von Unterschiedlichem ergibt, zum Generieren neuartiger Organisationslösungen zu nutzen.

Eine solche Erwartung war rational, weil sie die Langzeitinteressen der übernehmenden Seite in Rechnung stellte. Vordergründig resultierte die erhebliche Unsicherheit unter den Mitgliedern der Gelehrtensozietät, die aus

---

63 Rolf Kreibich: Die Wissenschaftsgesellschaft. Von Galilei zur High-Tech-Revolution. Frankfurt a.M. 1986.

den Dokumenten des Jahres 1992 spricht, natürlich aus dem durchaus zutreffenden Empfinden, in die Enge getrieben zu sein. Ihr tieferer Grund indes ist wohl eher darin zu suchen, dass Wissenschaftler ihrem ganzen Habitus nach verunsichert reagieren, wenn sie dort, wo sie rationales Verhalten erwarten, offenkundiger Irrationalität begegnen. Bereits im Verlauf des Jahres 1990 und verstärkt in der Folgezeit wurde deutlich, dass im Vereinigungsprozess auch auf dem Feld der Wissenschaftspolitik der sogenannte Elitenwechsel zum alles beherrschenden Motiv wurde. Dieses Motiv war ausschließlich machtpolitisch begründet und hatte mit Erwägungen wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit nichts zu tun, auch wenn es teilweise mit solchen Argumenten drapiert wurde. An die Stelle einer umfassenden Ausschöpfung der ostdeutschen Wissenschaftsressourcen trat der sehr viel engere Gesichtspunkt, das im Osten vorgefundene Personal aus seinen gewachsenen Netzwerken herauszulösen, diese Netzwerke zu zerstören und von ihm selbst nur insoweit selektiven Gebrauch zu machen, als es zur Komplettierung des insgesamt unverändert weitergeführten westdeutschen Wissenschaftssystems brauchbar erschien. Für die systemische Gestaltung der Wissenschaftslandschaft in den neuen Bundesländern wurde, statt die aus der Verbindung von Unterschiedenem hervorgehende Spannung als Quelle kreativer Transformation fruchtbar zu machen, die triviale Lösung einer einfachen Ausdehnung der westdeutschen Strukturen auf ein erweitertes Territorium gewählt. Langfristig gesehen war diese Strategie jedoch irrational, weil sie erhebliche wissenschaftliche Leistungsressourcen zerstörte<sup>64</sup>. Der wissenschaftliche Leistungsstand, über den die Bundesrepublik Deutschland heute verfügt, ist ohne Zweifel respektabel. Doch er könnte noch deutlich höher sein, hätte nicht eine kurzsichtige Vereinigungsstrategie aus rein politischen Motiven erhebliche Ressourcen wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit verschleudert. In einer wissenschaftsabhängigen Gesellschaft kann es von diesen Ressourcen niemals ein Zuviel geben, le-

64 Eine komplette Bilanz der eingetretenen Verluste steht noch aus. Sie ist schwierig zu gewinnen, weil bei der Auflösung der aus der DDR überkommenen Institutionalstrukturen und dem Abbau der personellen Kapazitäten eine Strategie der sukzessiven Erosion verfolgt wurde, die sichere Feststellungen darüber erschwert, welcher Teil des Personals endgültig aus dem Wissenschaftsbetrieb ausgeschieden und welcher in andere Arbeitsverhältnisse überführt worden ist. Die beiden nachfolgend genannten Arbeiten resümieren zahlreiche vorangegangene Einzeluntersuchungen und ergänzen sie durch eigene Analysen. – Arno Hecht: *Die Wissenschaftselite Ostdeutschlands. Feindliche Übernahme oder Integration?* Leipzig 2002; Hansgünter Meyer: *Integration statt biologischer Lösung. Eine Untersuchung mit einer Aussicht.* In: Stefan Bollinger, Ulrich van der Heyden, Mario Keßler (Hrsg.): *Ausgrenzung oder Integration? Ostdeutsche Sozialwissenschaftler zwischen Isolierung und Selbstbehauptung.* Berlin 2004, S. 263–328.

diglich ein Defizit in der Fähigkeit der Gesellschaft, sie zu pflegen und sich ihrer zweckmäßig zu bedienen.

Im Gesamtprozess des gesellschaftlichen Elitenwechsels im Osten Deutschlands ist das Ende der akademischen Gelehrtensozietät nur eine Facette, deren Bedeutung auch nicht überschätzt werden darf. Aber gerade dieser Vorgang hat Besonderheiten, die sein spezielles Studium rechtfertigen. Der „Normalfall“ bei der Abwicklung von Institutionen bestand darin, dass bestehende Arbeitsverhältnisse abhängig Beschäftigter aufgelöst wurden. Die Mitglieder der Gelehrtensozietät aber gehörten dieser nicht deshalb an, weil sie an der Akademie angestellt waren (obwohl in der DDR bei zahlreichen Mitgliedern auch ein solches Anstellungsverhältnis bestand), sondern deshalb, weil sie von einer den Festlegungen des jeweils geltenden Status entsprechenden Mehrheit von bereits gewählten Akademiemitgliedern aufgrund ihrer persönlichen, nachprüfaren wissenschaftlichen Leistungen in geheimer Abstimmung zugewählt worden waren. Die akademische Gelehrtengesellschaft hatte – wie bei Akademien generell üblich – auch in der DDR den entscheidenden Grund ihrer Dauer in sich selbst, im internen Mechanismus ihrer Selbstergänzung, der niemals außer Kraft gesetzt war. Soweit bekannt, wurde auch der Modus der geheimen Abstimmung bei der Wahl neuer Mitglieder niemals verletzt; damit bürgte die Gemeinschaft der jeweils schon vorhandenen Mitglieder für Qualität und Integrität der personellen Neuerwerbungen. Deshalb bedeutete die in der „Wendezeit“ allgegenwärtige Forderung nach Evaluation – die sich auch die Gelehrtensozietät mit ihrem Beschluss zur Selbstevaluation zu eigen machte – den denkbar schwersten Vorwurf, der einer akademischen Gemeinschaft überhaupt gemacht werden kann: nämlich den, in der Vergangenheit bei der Wahl neuer Mitglieder systematisch verantwortungslos verfahren zu sein und Personen gewählt zu haben, denen die für eine Akademiemitgliedschaft unerlässliche Kompetenz fehlt.

Selbstverständlich ist niemals absolut auszuschließen, dass sich ein bona fide gewähltes Mitglied später in irgendeiner Weise akademieunwürdig verhält; ein solcher Vorgang ist aber grundsätzlich ein *Einzelfall* und wird als solcher behandelt, die Gelehrtensozietät untersucht ihn und regelt ihr Verhältnis zu der betreffenden Person auf der Grundlage ihres Statuts. Wird aber die *Gesamtheit* aller bereits gewählten Mitglieder einer Akademie einer Evaluation auf Akademiewürdigkeit unterzogen, so unterstellt dies unvermeidlich einen Generalverdacht gegen die gesamte Sozietät. Mit ihrer Selbstevaluation suchte die Gelehrtensozietät diesen von außen an sie herangetragenen Generalverdacht zu entkräften. Doch bereits damit, dass sie sich auf diese Prozedur überhaupt einließ – in der Hoffnung, damit ihre Aus-

sichten auf Überführung in eine künftige Akademiestructur zu verbessern –, machte sie denen, die diesen Verdacht erhoben, ein weitreichendes Zugeständnis, das davon zeugt, wie sehr sie in jener Situation unter politischem und psychologischem Druck stand. Peter Th. Walther wies in diesem Zusammenhang, um den Sinn einer Gesamtevaluation zu begründen, darauf hin, „dass seit 1951 kein Akademiemitglied ohne das ausdrückliche Placet der Abteilung Wissenschaften des Zentralkomitees der SED oder deren nachgeordneter Instanzen gewählt werden konnte...“<sup>65</sup>. Dies war zweifellos ein Makel des politischen Systems, der möglicherweise auch der Akademie Schaden gebracht hat, indem fachlich hochrangige Wissenschaftler infolge des Einspruchs politischer Instanzen gar nicht erst in die Zuwahlprozedur gelangten (inwieweit diese Vermutung zutrifft, müsste freilich durch eine genaue Analyse des gesamten Vorschlags-, Selektions- und Zuwahlgeschehens wenigstens für einen bestimmten Zeitraum geprüft werden, denn die Abteilung Wissenschaften war sicher nicht an einer fachlich inkompetenten Akademie interessiert). Aber das alles ändert nichts daran, dass die Akademiemitglieder nach der wissenschaftlichen Qualität der Kandidaten zu entscheiden hatten und aufgrund der Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses auch nicht daran gehindert waren, dies zu tun. Die Situation wäre eine ganz andere, wenn der Gelehrtenengesellschaft gegen ihren Willen durch politische Instanzen Mitglieder oktroyiert worden wären. Dann nämlich hätte die Gelehrtenengesellschaft das Prinzip der Kontinuität durch Selbstergänzung grundlegend verletzt, und in diesem – aber nur in diesem – Fall wäre es angezeigt gewesen, durch eine allgemeine Evaluation wieder normale Verhältnisse herzustellen, denn dann wäre es nicht allein um den Ausschluss der oktroyierten Personen gegangen, sondern auch um die Abrechnung damit, wie die Gelehrtenengesellschaft einen solchen Eingriff in ihre Selbstbestimmung hinnehmen konnte. Aber das ist ein bloßes Gedankenspiel, ein solcher Vorwurf ist meines Wissens nirgends erhoben worden.

Die Frage, ob nach Art. 38(2) EV alle Mitglieder der DDR-Akademie in eine reformierte Akademie zu übernehmen wären oder ob die Übernahme das Privileg einer Auswahl aus dem vorhandenen Mitgliederbestand sein sollte, war im ersten Halbjahr 1992 in den Debatten der Gelehrtensozietät der entscheidende Brennpunkt und bildete, wie Wöltge gezeigt hat, für sie eine Zerreißprobe. Mehrere Akademiemitglieder richteten Briefe an Präsident Klinkmann, in denen sie ein selektives Vorgehen anmahnten und für den Fall,

---

65 Peter Th. Walther: Das erste Jahrbuch der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 9 (1995) 10, S. 105–111, hier S. 105.

dass der Übernahmeanspruch für alle derzeitigen Mitglieder aufrechterhalten würde, ihren eigenen Austritt ankündigten. Für die angestrebte Übernahme hatte dieser Dissens keine praktische Bedeutung, da die wirklichen Träger der Entscheidungsmacht längst entschlossen waren, lediglich einzelne Personen, die früher Mitglieder der AdW der DDR waren, ganz unabhängig von dieser früheren Mitgliedschaft in die zu konstituierende Akademie zu integrieren, keineswegs aber einen kompletten Mitgliederbestand, sei es nun die Gesamtheit aller Angehörigen der Gelehrtensozietät oder irgendein daraus selektiertes Teilkontingent. Aber für das Verständnis der subjektiven Verfassung, in der sich die Akademiker damals befanden, ist dieser Vorgang aufschlussreich. Jene Akademiemitglieder, die für eine Selektion waren, argumentierten gegenüber Klinkmann übereinstimmend, dass man gerade so vorgehen müsse, um die Sozietät als Institution zu erhalten, und dass das Überdauern der Institution ein höherer Wert sei als die Wahrung individueller Mitgliedschaften. Damit teilten sie, ohne Namen zu nennen oder konkrete Vorwürfe zu erheben, den vorhandenen Mitgliederbestand stillschweigend in akademiewürdige und akademienwürdige Personen ein. Es ist schwer zu sagen, inwieweit sie sich über die Implikationen dieser Gedankenführung im klaren waren. Zunächst schloss diese, wie bereits bemerkt, die Hypothese ein, die Sozietät könnte bei früheren Zuwahlen des öfteren unverantwortlich gehandelt haben; irgendwann müssten demnach die – selbst noch nach den Kriterien wissenschaftlicher Leistung gewählten – Akademiemitglieder mehrheitlich dazu übergegangen sein, bei der Wahl weiterer Mitglieder diesen Standard zu verletzen. Dieser schwerwiegende Vorwurf ist meines Wissens niemals explizit erhoben worden, doch er ergibt sich zwingend aus der in den Selektionsargumenten unterstellten Annahme, unter den 1989 vorhandenen Akademiemitgliedern hätte sich ein ins Gewicht fallendes und daher eine generelle Evaluation rechtfertigendes Quantum akademienwürdiger Personen befunden. Ferner mussten die Kritiker beachten, dass auch sie selbst, sofern ihre eigene Wahl nach 1951 erfolgt war, die Billigung derselben politischen Instanzen besaßen, deren Placet für sie nun als hinreichender Grund galt, die Dignität anderer Akademiemitglieder in Zweifel zu ziehen. Schließlich war für jedes andere Akademiemitglied sichtbar, dass die Kritiker offenbar unter den Verhältnissen der DDR keine Einwände dagegen gehabt hatten, gemeinsam mit jenen Personen, die sie nunmehr für akademisch untragbar hielten, ein und derselben Gelehrtensozietät anzugehören.

Kurzum, auch in der von den Querelen des politischen Alltags einigermaßen abgehobenen Sozietät war die Wendedebatte reich an Fallstricken. Aus aktuellem Anlass wurde in dieser Debatte auch das fundamentale Problem be-

rührt, worauf sich die Selbstidentität einer Institution überhaupt und einer Akademie im besonderen im historischen Verlauf eigentlich gründet. Wenn es etwa heißt, dass die Berliner Humboldt-Universität ihrem 200jährigen Jubiläum entgegengeht, dann ist dabei vorausgesetzt, dass es sich bei allem unbestreitbaren Wandel diese zwei Jahrhunderte hindurch dennoch um ein und dieselbe Institution gehandelt habe, denn anders wäre die Aussage über ihre geschichtliche Dauer ohne jeden Sinn. Worauf aber stützt sich eine solche Annahme oder Behauptung? Gewiss wird man sich dabei nicht in erster Linie auf das am meisten Evidente – das historische Hauptgebäude Unter den Linden – berufen, sondern vor allem auf den ununterbrochenen Strom von Personen (Wissenschaftler, Studenten, andere Mitarbeiter), der diese Einrichtung so passiert hat, dass niemals der gesamte Personalbestand vollständig ausgetauscht wurde, sondern die neu Hinzutretenden stets auf andere trafen, die bereits vor ihnen dort waren, für sie die Tradition oder Idee dieser Universität verkörperten und im Kontakt mit denen sie sich an diese Tradition anschließen konnten. Für die Universität war diese historische Kontinuität eher eine Selbstverständlichkeit, in der Berliner Akademiegeschichte hingegen rankten sich um sie hingegen die erstaunlichsten Kontroversen. Die Auseinandersetzung spitzte sich auf die Frage zu, was für die Bestimmung der historischen Identität einer akademischen Gelehrten-gesellschaft wohl wichtiger sei – das Formprinzip der Institution oder die Zuwahlkontinuität des Mitgliederbestandes. Jene, die 1992 in der Sozietät gegen einen pauschalen Übernahmeargspruch argumentierten, wendeten diese beiden Momente der institutionellen Identität gegeneinander: Um die Institution zu bewahren, müsse man bereit sein, sich von einem Teil der Mitglieder zu trennen. Verglichen mit dem Gestus des vom Berliner Senat eingeholten Thieme-Gutachtens, war die innerhalb der Sozietät vorgetragene Argumentation jedoch moderat. Das Gutachten re-präsentierte ihr logisches Extrem: Eine Institution könne auch ohne jedes Mitglied die Zeiten überdauern. Genau dies habe die Preußische Akademie der Wissenschaften, die Werner Thieme keineswegs in der 1946 eröffneten Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin aufgegangen sah, seit 1945 getan; deshalb könne nun mit einem neuen Mitgliederbestand nahtlos an sie angeknüpft werden. Diese hochspekulative Konstruktion<sup>66</sup> hielt, wie Wöltge

66 Im Bericht des Präsidenten zum Leibniztag 2000 verwies Herbert Hörz auf den extrem spekulativen Charakter des juristischen Tricks, „die Fiktion einer Akademie ohne Mitglieder aufzubauen, damit die reale Akademie mit Mitgliedern nicht weiterbestehen soll“. – Herbert Hörz: 300 Jahre Leibnizische Gelehrtensozietät in Berlin. In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 37 (2000) 2, S. 129–142, hier S. 140.

mitteilte, auch Christian Meier nicht für überzeugend und äußerte gegenüber der Wissenschaftsverwaltung des Berliner Senats im August 1991 seine Bedenken: „... kann man denn eine *societas* ohne die *socii* ‚fortführen‘?“<sup>67</sup>. Man fürchtete, dass diese Argumentation einer Prüfung durch die Gerichte nicht standhalten würde, sofern sich die Gelehrtensozietät entschliesse, zur Durchsetzung ihrer Ansprüche den Rechtsweg zu beschreiten. Soweit es die Substanz der Argumente betraf, waren diese Bedenken zweifellos berechtigt; Selbst in der aufgeheizten Atmosphäre der Jahre 1991/92 wären deutsche Gerichte schwerlich so weit gegangen, den auf Art. 38(2) EV gestützten Anspruch auf Weiterführung unter Berufung auf die von Thieme entwickelte Konstruktion abzulehnen. Aber Meier hätte ganz beruhigt sein können: Vor den Eintritt in den Rechtsweg hat der Rechtsstaat die Solvenz des Klagenden gesetzt, und so wenig der Berliner Senat in der Lage war, die Existenz der Sozietät per Dekret zu beenden, so vollkommen stand es in seiner Macht, ihr die finanzielle Basis zu entziehen, und dieser Macht bediente er sich ohne Skrupel.

Man lernt aus diesem Vorgang, dass selbst extrem spekulative Konstruktionen funktionieren, wenn sie politisch opportun sind und die realen Machtverhältnisse jede noch so intelligente und geschickte Gegenstrategie zur Wirkungslosigkeit verdammen. Nachdem aber das Thieme-Gutachten die ihm zgedachte Rolle bei den Vorbereitungen zur BBAW-Gründung gespielt hatte, wurde es nicht länger benötigt und war für ironische Kommentare freigegeben. Es hat seinen eigenen Reiz, wenn hier ein Jurist über einen Juristen urteilt. Ein Kabinettstück von Rang ist die Deutung, die Dieter Simon, zweiter Präsident der BBAW, dem Werk Thiemes angedeihen lässt. Nachdem Simon die Argumentation zur Sache seziert hat, bemerkt er verallgemeinernd: „Das Beispiel zeigt, was Juristen vermögen und warum es ratsam ist, die Operationen ihres Gedächtnisses zu beobachten. Sie formatieren mit normativer Kraft die Welt, in der wir leben. Geltung triumphiert über Faktizität und lässt Gewolltes vergehen, Nichtgewolltes entstehen. Sie entwerfen die Geschichten, die wir zu erinnern haben, und verordnen uns, welche Konstellationen wir vergessen müssen“<sup>68</sup>.

Allerdings – Nichtgewolltes entsteht so nicht nur in den virtuellen Räumen der Interpretation, sondern auch und vor allem auf dem Boden der handfesten Realität. Die Leibniz-Sozietät ist so, wie sie sich heute darstellt, beim

67 Zit. in: Wöltge, Die *unausrottbare societas* (wie Anm. 52), S. 161.

68 Dieter Simon: Das Gedächtnis der Juristen. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 9 (1995) 10, S. 133–137, hier S. 137.

Inkrafttreten des Einigungsvertrages vermutlich von niemand gewollt worden – nicht von ihren Gegnern, obwohl die weitsichtigsten unter ihnen etwas von drohender „Unausrottbarkeit“ ahnten, aber auch nicht von ihren Wegbereitern und Schöpfern. Jene, die um die Selbstbehauptung der aus der DDR-Akademie überkommenen Gelehrtenengesellschaft rangen, hatten deren Überführung in eine regulär finanzierte Körperschaft öffentlichen Rechts im Auge und nicht eine rein ehrenamtliche Vereinigung, die nahezu ausschließlich von den Beiträgen ihrer Mitglieder lebt. Und dennoch hat sich gerade die letztgenannte Version als die ultima ratio erwiesen. Auf dem ersten Leibniztag am 1. Juli 1993 charakterisierte Präsident Samuel Mitja Rapoport die Sozietät als „ein neues Gebilde, das noch im Werden und Formen begriffen ist“<sup>69</sup>. Ein Jahr später konnte er bereits feststellen, dass sie sich „innerlich und äußerlich konsolidiert hat“. Er mahnte aber auch, nicht zu vergessen, „dass die ehrwürdige Tradition, die wir nicht missen wollen, in den Wirren von ‚Wende‘ und Nachwende unterzugehen drohte“<sup>70</sup>.

Nun ist es evident, dass alle Bemühungen, die Einlösung der in Art. 38(2) EV gegebenen Zusage bei der Berliner Politik zu erreichen, gescheitert sind. Waren diese Bemühungen deshalb auch vergebens? War die Strategie, die auf ein Überleben der Gelehrtensozietät auf landesrechtlicher Grundlage setzte, womöglich gar nicht rational, da doch aus heutiger Sicht ziemlich sicher zu erkennen ist, dass in der damals gegebenen politischen Konstellation kein wie auch immer geartetes Vorgehen eine Rettung ermöglicht hätte? Nach meiner Ansicht können diese Fragen mit gutem Gewissen verneint werden. Hätten die Akademiemitglieder schon beim Auftauchen der ersten Hindernisse klein beigetragen, dann hätte sich in ihrer Mitte nicht jener nachdrückliche Selbstbehauptungswille entwickeln können, der sie dazu ermutigte, das wissenschaftliche Leben der Gelehrtensozietät nicht nur für eine kurze Übergangszeit, sondern auf lange Dauer ohne jede öffentliche Finanzierung aus eigener Kraft fortzuführen. So hat der akademische Überlebenskampf, auch wenn er nicht zum angestrebten Ziel führte, entscheidend dazu beigetragen, dass mit der Leibniz-Sozietät ein unerwartet vitaler Akteur in die deutsche Wissenschaftslandschaft eingetreten ist.

Dieser Erfolg ist ein kollektives Ergebnis, doch ein außerordentlich hoher Anteil daran geht auf das Konto Horst Klinkmanns, der mit der Autorität des

69 Samuel Mitja Rapoport: Rede zum Leibniz-Tag am 1. Juli 1993. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 1 (1994) 1/2, S. 119–124, hier S. 119.

70 Samuel Mitja Rapoport: Rede zum Leibniz-Tag am 30. Juni 1994. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 2 (1995) 1 / 2, S. 119–124, hier S. 119.

ersten basisdemokratisch gewählten Präsidenten der DDR-Akademie vielfältige Initiativen auslöste, geschickt verknüpfte und diplomatisch moderierte. Im vollen Bewusstsein dessen, was ihm die Leibniz-Sozietät zu danken hat, würdigte Rapoport 1994 die außerordentlichen Bemühungen, „die Präsident Klinkmann zur Wahrung der Interessen der Akademie aufgewandt hat. Mit Umsicht, Hartnäckigkeit und Klugheit, ohne Schonung seiner physischen und psychischen Kräfte, ließ er nichts unversucht. Sein Engagement wurde ihm arg vergolten. Man geht nicht fehl in der Annahme, dass bei dem schändlichen Verfahren, das zu seiner Entlassung aus der Rostocker Universität führte, seine Funktion als Akademiepräsident eine wesentliche Rolle spielte. Und so hat Deutschland einen aufrechten, seiner Gesinnung treuen, hochbegabten Arzt und international anerkannten Wissenschaftler verloren – welche Schande! Von dieser Stelle sei ihm Dank gesagt für sein Wirken“<sup>71</sup>.

Indem ich diese Sätze hier wiederhole, möchte ich auch unseren verstorbenen Präsidenten Rapoport ehren, der die unnachahmliche Fähigkeit besaß, Dinge auf den Punkt zu bringen und zur rechten Zeit das rechte Wort zu sagen. Er hat noch erleben dürfen, dass seine traurige Feststellung, Horst Klinkmann sei Deutschland verloren gegangen, nicht auf Dauer zutraf. Sonst aber bleibt jedes Wort gültig.

Im Ergebnis eines verwirrenden, hochgradig widersprüchlichen Prozesses, in dessen Verlauf die Fortdauer der von Leibniz ins Leben gerufenen Akademie zur Disposition stand, haben wir in der deutschen Hauptstadt nun zwei Wissenschaftsakademien. Von der BBAW, unter deren 50 Gründungsmitgliedern lediglich acht waren, die bereits der AdW der DDR angehört hatten, führt so nur ein dünner Faden personeller Kontinuität in die Berliner Akademietradition, ungeachtet dessen, dass sie sich selbst – unter kühnem Überspringen der langen Zeit zwischen dem Ende des zweiten Weltkrieges und ihrer eigenen Konstituierung – zur unmittelbaren Nachfolgerin der Preussischen Akademie der Wissenschaften erklärt hat. Sehr viel stärker ist der Strang personeller Kontinuität, der von der Leibniz-Sozietät zurück in die lokale Akademiegeschichte weist. Ihr Verdienst ist es vor allem, dass die Berliner Akademiegeschichte auch über die Zäsur von 1990/1992 hinweg ein Kontinuum bildet, und um dies zu erreichen, hat sich die tatsächlich verfolgte Strategie des akademischen Überlebenskampfes als rational und zielführend erwiesen.

---

71 Rapoport, Rede zum Leibniz-Tag am 1. Juli 1993 (wie Anm. 69), S. 121.

## VIII

Zwei Akademien in einer Stadt sind um vieles besser als gar keine. Auf den von Leibniz ausgehenden Akademiegedanken können sich beide berufen, ebenso wie es viele Akademien in der Welt tun, die zur Leibnizschen Gründung keinerlei personellen Bezug haben. In einer modernen Großstadt haben mehrere Akademien ebenso ein Lebensrecht, wie es in ihnen mehrere Universitäten geben kann; die enorme Komplexität, durch die sich die Wissenschaft in unserer Zeit auszeichnet, erlaubt ihnen je unterschiedliche Profile, ohne dass sie einander kopieren müssten<sup>72</sup>. Die beiden Akademien können nebeneinander aufblühen. Noch besser könnten sie es miteinander. Bereits auf dem ersten Leibniz-Tag der Sozietät 1993 hatte Präsident Rapoport betont, „dass wir an keinerlei Konfrontation mit der Berlin-Brandenburgischen Akademie interessiert sind. Wir wollen ihr nicht die Handlungsweise des Senats bzw. des Wissenschaftssenators von Berlin zur Last legen. Vielmehr erhoffen wir ein verträgliches Verhältnis zum Nutzen des wissenschaftlichen Lebens von Berlin“<sup>73</sup>.

Was nun die Vitalität der Leibniz-Sozietät betrifft, so lehrt bei allen nicht kleinzuredenden Zukunftsproblemen ein Blick zurück Zuversicht. Die alte Sozietät brauchte vom ersten bis zum zweiten Band ihrer *Miscellanea*, einem schmalen Büchlein, volle dreizehn Jahre, von 1710 bis 1723. Die Leibniz-Sozietät hat seit ihrer Konstituierung die dreizehn Jahre noch nicht ganz erreicht. Dennoch dürfte es auch ihrem jüngsten und kräftigsten Mitglied nicht gelingen, ihre bisherige wissenschaftliche Produktion auf einmal wegzutragen. Auch wenn Wachstum nicht alles ist und es in der Wissenschaft, woran uns das Einstein-Jahr eindringlich erinnert, nicht in erster Linie auf Masse ankommt – Wachstum ist jedenfalls ein Zeichen von Lebenskraft, und daran möge es der in einer extrem kritischen Situation der Akademiegeschichte entstandenen Leibniz-Sozietät auch künftig nicht fehlen.

---

72 Hubert Laitko: Betrachtungen zum Problem akademiespezifischer Forschung. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 3 (1995), S. 19–38, hier S. 26–32.

73 Rapoport, Rede zum Leibniz-Tag am 1. Juli 1993 (wie Anm. 69), S. 123.